

# Bundeshaushaltsplan 2013

## Einzelplan 14

### Bundesministerium der Verteidigung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
1401	Bundesministerium.....	6
1402	Allgemeine Bewilligungen.....	14
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen und für sonstige Hilfsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 981 01) sowie für Unterstützungsleistungen.....	18
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	24
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	33
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	36
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	45
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	46
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	59
	Ausgaben-Tgr. 56 Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr.....	67
1409	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	71
1412	Unterbringung.....	75
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	87
	Ausgaben-Tgr. 06 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	90
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	91
1416	Militärische Beschaffungen.....	94
1420	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	102
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	108
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	109
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis.....	110
1422	Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen.....	111
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	120
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	121
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	121
1467	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14.....	123
1468	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	126
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	129
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	131
	Personalhaushalt.....	139

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers. Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung:

Im Bundesministerium der Verteidigung unterstehen dem Minister, dem zwei Parlamentarische Staatssekretäre zur Unterstützung beigegeben sind, zwei Staatssekretäre. Der Minister, die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Staatssekretäre bilden die Leitung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seinen Sitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

1. Der Leitung sind im ministeriellen Aufgabenbereich unmittelbar unterstellt:
  - 1.1 Leitungsstab,  
Presse- und Informationsstab und  
Stab Organisation und Revision.
  - 1.2 Der Generalinspekteur der Bundeswehr; diesem unterstehen als ministerieller Instanz die Abteilungen  
Planung,  
Führung Streitkräfte sowie  
Strategie und Einsatz.

### 1.3 Die Abteilungen

Politik,  
Haushalt und Controlling,  
Recht,  
Personal,  
Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung sowie  
Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen.

2. Dem Generalinspekteur der Bundeswehr sind die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Inspektoren führen ihre Teilstreitkräfte bzw. ihren militärischen Organisationsbereich außerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung.

Organisation des nachgeordneten Bereichs:

(Änderungen der Organisationsstrukturen werden dem Haushaltsausschuss unverzüglich mitgeteilt.)

1. Streitkräfte  
Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 1403.
2. Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge  
Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 1404.

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	293 004	286 224	+6 780		399 071
Übrige Einnahmen.....	30 328	37 368	-7 040		145 727
Gesamteinnahmen.....	323 332	323 592	-260		544 798
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	15 770 346	14 924 463	+845 883	8 026	16 595 227
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 881 659	5 158 368	+723 291	5 492	4 188 827
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	10 370 892	10 603 178	-232 286	111 442	10 137 017
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 070 100	1 027 654	+42 446		922 750
Ausgaben für Investitionen.....	165 107	158 194	+6 913	1 801	140 060
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 258 104	31 871 857	+1 386 247	126 761	31 983 881
davon flexibilisiert.....	2 217 743	2 056 193	+161 550	15 175	5 609 441
davon nicht flexibilisiert.....	31 040 361	29 815 664	+1 224 697	111 586	26 374 440
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	801 129	776 545	+24 584	8 026	4 383 802
Aus Hauptgruppe 5.....	1 321 441	1 186 753	+134 688	5 348	1 154 996
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	405	410	-5		130
Aus Hauptgruppe 7.....	2 100	2 000	+100		2 107
Aus Hauptgruppe 8.....	92 668	90 485	+2 183	1 801	68 406
Zusammen.....	2 217 743	2 056 193	+161 550	15 175	5 609 441
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 050 436 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 660 971 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 097 628 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 705 312 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	680 672 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	454 572 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	277 072 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	107 072 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 533 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	35 100 T€				

## 14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 1403 Tit. 423 02** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 546 88, **Kap. 1403 Tit. 525 71**, Tgr. 08, Kap. 1407 Tit. 537 11, Kap. 1412 Tit. 632 01 und Kap. 1420 Tgr. 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Tgr. 08.  
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Hgr. 4, Kap. 1403 Hgr. 4 und Kap. 1404 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 1403 Tit. 423 02** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 281 01 und Kap. 1404 Tit. 121 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgenden Titeln verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 6004 Tit. 121 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1402 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass für die Beistellung von Personal und Material im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb sowie mit dem Neuen Bekleidungsmanagement, dem Neuen Flottenmanagement und der Gesellschaft für Heeresinstandsetzungslogistik auf die Erstattung von Personal- und Materialkosten verzichtet wird.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

### Allgemeine Erläuterungen:

#### Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabertitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

---

**Geheime Erläuterungsblätter:**

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

**Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Angewandte Kurse:**

1 USD = 0,77286 €; 10 NOK = 1,28966 €; 1 GBP = 1,19717 €; 1 PLN = 0,22432 €; 1 CAD = 0,75672 €; 1 CHF = 0,82264 €; 100 DKK = 13,45135 €

---

**1401 Bundesministerium**

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	102	102	-		168
Gesamteinnahmen.....	102	102	-		168
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	370 650	335 947	+34 703		375 817
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 110	33 765	+345		32 300
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	263	180	+83		231
Ausgaben für Investitionen.....	3 550	2 675	+875		3 340
Gesamtausgaben.....	408 573	372 567	+36 006		411 688
davon flexibilisiert.....	278 293	271 850	+6 443		281 934
davon nicht flexibilisiert.....	130 280	100 717	+29 563		129 754
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	50 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	168
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.  
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 424 02, 546 88 und 634 13.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

### Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	60 949	58 182	85 458
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	60 106	33 145	35 724
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2 735	2 735	2 115
----------------	------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

## 1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	75 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	7 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	20 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 226 850
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	259 150
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit der GUS, den SOE- Staaten sowie sonstigen Staaten von besonderer militärpolitischer Bedeutung.....	<u>1 147 000</u>
Zusammen.....	2 735 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

532 02 Ausgaben für die Kindertagesstätte -011	30	30	42
---------------------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

535 01 Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunika- -011 tion	550	550	331
--------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des -011 militärischen Abschirmdienstes	2 935	3 100	3 088
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.



Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	2 800	2 800	2 484
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterrichtung der Medien, Information der Alliierten.....	450
2. Bürgerinformation zu Verteidigungsfragen.....	2 350
Zusammen.....	2 800

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1403 - 538 01..... 30 000

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

546 88 -012	Förderung des Vorschlagwesens	175	175	512
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

634 13 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1468 Tit. 232 53.

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	------------------------------------------------------	---	---	---

## 1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	249 858	244 800	254 866
	Aus Hauptgruppe 5.....	24 885	24 375	23 728
	Aus Hauptgruppe 7.....	2 100	2 000	2 107
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 450	675	1 233
	Zusammen.....	278 293	271 850	281 934
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011	432	410	422
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	68 220	65 000	71 192
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	317	300	418
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	11 397	5 200	6 228
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für die planmäßigen Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren, Beamtinnen und Beamten des gesamten Einzelplans veranschlagt.</i>			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	50	127
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	29 526	30 000	32 398
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften -840	127 000	128 000	129 603
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>			
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	2 500	2 500	2 594
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>			
F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstech- -313 nischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräf- ten für Arbeitssicherheit	5 000	7 000	4 995
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 01	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) -031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	150	160	164
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Übergangsversorgung gemäß § 7 des Tarifvertrages sowie Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung der Übergangsversorgung.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	5 000	6 000	6 494
----------	---------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 200	1 400	1 299
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	30	30	28
----------	-----------------------------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	10 200	8 900	10 170
----------	------------------------------------------------------------	--------	-------	--------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	450	550	427
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 800	1 800	1 568
----------	------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	420	490	320
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 526 02	Sachverständige -011	15	60	5
----------	-------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	13
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	2
Zusammen.....	15

**1401 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	110	100	86
----------	----------------------------------------------------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat Innere Führung.....	45
2. Wehrmedizinischer Beirat.....	27
3. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	4
4. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	3
5. Beirat Militärgeschichtliches Forschungsamt.....	5
6. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	3
7. Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt.....	1
8. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	7
9. Wissenschaftlicher Beirat beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	5
10. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	3
11. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	7
Zusammen.....	110

F 527 01	Dienstreisen -011	4 800	5 000	4 991
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lingsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	3 000	3 000	3 055
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	440	500	360
----------	----------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Transportkosten.....	100
2. Ehrenzeichen/Einsatzmedaillen.....	50
3. Sonstiges.....	290
Zusammen.....	440

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	263	180	231
----------	---------------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem  
Titel geleistet werden: Kap. 1467 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	2 100	2 000	2 107
----------	-------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Baumaßnahmen zur materiellen Absicherung.....	2 100

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -011	1 100	350	409

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Sonstiges.....	636
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Simultandolmetscheranlage.....	160
2.2 Sonstiges.....	304
Zusammen.....	1 100

### Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 770)	(2 870)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 185	1 160	955
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	1
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	338	339	84
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	897	1 046	379
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	350	325	824

Verpflichtungsermächtigung.....  
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	100
1.2 Software.....	250
Zusammen.....	350

## 1402 Allgemeine Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1402	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	56 302	56 322	-20		82 629
Übrige Einnahmen.....	8 357	17 737	-9 380		18 190
Gesamteinnahmen.....	64 659	74 059	-9 400		100 819
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 660	8 082	+4 578	144	21 554
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	51 945	55 940	-3 995		46 551
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	64 605	64 022	+583	144	68 105
davon nicht flexibilisiert.....	64 605	64 022	+583	144	68 105

**Allgemeine Bewilligungen 1402**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -032	250	250	219
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -032	5 000	5 000	4 342

Erläuterungen:

1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen gemäß § 45 Wehrpflichtgesetz, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinalgesetz.
3. Vertragsstrafen.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -032	30	50	24
--------	------------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertrieb des Ministerialblattes des Bundesministeriums der Verteidigung.....	5
2. Veröffentlichungen des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes....	10
3. Abgabe von Ausschreibungsunterlagen.....	-
4. Sonstige Veröffentlichungen.....	15
Zusammen.....	30

119 99	Vermischte Einnahmen -032	50 000	50 000	50 809
--------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einsatznachbetreuung für Soldatinnen und Soldaten mit einsatzbedingten Verwundungen und Erkrankungen unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
  - 4.1 Unentgeltliche Benutzung von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen,

## 1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

- 4.2 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs",
- 4.3 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
- 4.4 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 4.5 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an Familienangehörige und Bezugspersonen von Bundeswehrangehörigen im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr,
- 4.6 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
5. Außerdem wird zugelassen, dass
  - 5.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
  - 5.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
  - 5.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
  - 5.4 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
  - 5.5 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
  - 5.6 im Rahmen des Bundeswettbewerb "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	80
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	6 800
4. Überzahlungen.....	14 000
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Übrige Einnahmen.....	25 000
7. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	1 000
8. Schadensersatzleistungen.....	3 000
9. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
10. Einnahmen der Museen der Bundeswehr.....	-
Zusammen.....	50 000



**Allgemeine Bewilligungen 1402**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	27 235
----------------	---------------------------------------------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14. Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Außerdem wird zugelassen,
  - 4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
  - 4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
  - 4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolglicher Unterstützung von Medienevorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
  - 4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
  - 4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik im Ausnahmefall verzichtet werden kann.

**Übrige Einnahmen**

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 300	3 200	4 005
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	5 000	14 500	5 860
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

## 1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	57	37	101
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.</p>			
281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	602
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.</p>			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	353
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.</p>			
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.</p>			
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	Erstattungen für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen und für sonstige Hilfsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 981 01) sowie für Unterstützungsleistungen	(-)	(-)	
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen und Leistungen des Bundesministeriums der Verteidigung aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt. Soweit der Wert im Einzelfall <b>3 Mio. €</b> übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.</li> <li><b>Ferner wird zugelassen, dass auf Forderungen aus der Abgabe von Sachen und Leistungen des Bundesministeriums der Verteidigung aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen verzichtet werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 3 Mio. € übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.</b></li> <li>Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe vorliegt.</li> </ol>			

**Allgemeine Bewilligungen 1402**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

261 11	Erstattungen Dritter - Inland - -032	-	-	7 143
--------	-----------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11	Erstattungen Dritter - Ausland - -032	-	-	126
--------	------------------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 12	Erstattungen anderer Bundesbehörden -890	-	-	(7 350)
--------	---------------------------------------------	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	1 500	1 500	1 541
--------	---------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im gerichtlichen Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz -187	760	745	779
--------	---------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

532 01	Aufwendungen im Rahmen der nationalen Umsetzung des KSE-Vertrages und des Wiener Dokuments 1999 einschließlich des Open-Skies-Vertrages sowie des Chemiewaffenübereinkommens -032	750	900	545
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-99-Maßnahmen.....	100
3. OS-Maßnahmen.....	450

## 1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Bezeichnung	1 000 €
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	750

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	3 000	3 237	2 490
----------------	-------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

537 01 -032	Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen einschließlich sonstiger Hilfsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 981 01) sowie Unterstützungsleistungen	4 000	-	14 311
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Wiederbeschaffung oder -herstellung der beweglichen Sachen, die aus Anlass von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen abgegeben, verwendet bzw. verbraucht worden sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11, 266 11 und 381 12. Für erbrachte Leistungen gilt Entsprechendes.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Ist 2011 1 000 €
Ausgabenbereiche:	
1. Hilfsmaßnahmen im Ausland.....	-
2. Vermischte Personalausgaben.....	-
3. Wiederbeschaffung Betriebsstoff und sonstiger Verbrauchsmittel...	-
4. Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-
5. Erhaltungsmaßnahmen.....	14 311
6. Wiederbeschaffung von militärischem Gerät, Fahrzeugen usw.....	-
Zusammen.....	14 311

Befreundete Nationen erhalten durch die Bundeswehr qualifizierte Unterstützungsleistungen (Host Nation Support - HNS) im Inland gegen Kostenerstattung.

539 99 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 650	1 700	1 621
----------------	--------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	50
2. Billigkeitsleistungen.....	20
3. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	330
4. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	2 230

**Allgemeine Bewilligungen 1402**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	2 650

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	267
-011			144	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 02	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	55	50	55
-032				

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene	3 000	7 000	-
-032				

686 01	Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften im Inland	56	56	55
-036				

<b>686 03</b>	<b>Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr</b>	<b>334</b>	<b>334</b>	<b>280</b>
-187				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. (siehe Nr. 1 der Erläuterungen) unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	29
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Militärischem Abschirmdienst.....	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	5
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
Zusammen.....	334

**Zu 1. und 4.:**

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

687 02	Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO	40 000	40 000	38 606
-032				

## 1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

698 01 -032	Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	8 500	8 500	7 555
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

**Haushaltsvermerk:**

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
981 02.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	6 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 500
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	8 500

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 246)
----------------	-------------------------------------------------------------	---	---	---------

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1407 Tit. 533 01 und Kap. 1409 Tit. 553 10.

**Erläuterungen:**

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

**In Betracht kommen**

1. die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01),
2. die Kosten der Prüfung von nautischen Anlagen, Geräten und Instrumenten für die Schiffe der Bundeswehr durch das Deutsche Hydrographische Institut (Kap. 1409 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind zu 1. dem Kap. 1203 Tit. 381 04 und zu 2. dem Kap. 1208 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 02 -890	Erstattungen an andere Bundesbehörden (gem. § 61 BHO) für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.	-	-	(-)
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	-----

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 698 01 und Kap. 1403 Tit. 698 23.

**Erläuterungen:**

Abgeltung von Schäden Dritter in den westlichen Bundesländern und nach dem 2. Oktober 1990 in Berlin und im Beitrittsgebiet,

1. die nach Maßgabe internationaler Verträge (NATO-Truppenstatut, Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut, Gesetz zum NATO-Truppenstatut usw.) durch deutsche Behörden abzuwickeln und von den Streitkräften der Entsendestaaten in der Regel in Höhe von 75 Prozent zu erstatten sind,

**Allgemeine Bewilligungen 1402**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 <i>Reste 2012</i> 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 981 02

2. wenn der Bund rechtlich verantwortlich ist.

Die Erstattungen fließen Kap. 0814 zu.

<b>981 07</b> -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
-----------------------	----------------------------------------------------------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

## 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

---

### Vorbemerkung

Die Struktur des Kapitels sowie die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte ist in nachstehenden Erläuterungen niedergelegt.

#### 1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung veranschlagt. Dazu gehören auch die Ausgaben für den staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht, für Sport sowie für die Gestaltung der Freizeit. Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und der Personalausgaben (vgl. hierzu Kapitel 1404).

Die Soldatinnen und Soldaten haben nach § 30 Absatz 1 Soldatengesetz Anspruch auf Heilfürsorge. Sie besteht in unentgeltlicher truppenärztlicher Versorgung, die

1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit nach § 69 Absatz 2 Bundesbesoldungsgesetz und
2. Wehrübenden und freiwillig Wehrdienstleistenden nach § 6 Wehrsoldgesetz

gewährt wird.

In Standorten, in denen Sanitätsoffiziere nicht zur Verfügung stehen, wird die Heilfürsorge im Auftrag der Bundeswehr von frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten ausgeübt.

Nach Maßgabe vertraglicher Vereinbarungen wird dem militärischen und zivilen Personal anderer Staaten, in Ausnahmefällen auch dessen Begleitpersonen und Familienangehörigen, unentgeltliche Heilbehandlung gewährt.

Die bei Eignungsuntersuchungen entstehenden Aufwendungen werden aus den im Kapitel 1404 - Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. - veranschlagten Ausgaben bestritten. Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzte nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sind zentral bei Kapitel 1401 Titel 443 02 veranschlagt.

Die Titelgruppe 07 enthält die mit der Sozialversicherung und der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge in Zusammenhang stehenden Ausgaben. Den Berechnungen sind 12 500 freiwillig Wehrdienstleistende und 2 500 Stellen für Reservisten im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt.

Der Bund hat für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslängliche Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nachzuentrichten. Er ist weiterhin verpflichtet, für Wehrsoldempfänger Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten. Darüber hinaus trägt er für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie für Wehrsoldempfänger die Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e Fünftes Buch Sozialgesetzbuch.

Für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Berufssoldaten in bestimmten Verwendungen besteht nach dem Gesetz über die Versorgung für ehemalige Soldaten der Bundeswehr und ihrer Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2009 (BGBl. I S. 3054), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) Anspruch auf Förderung der zivilberuflichen Qualifizierung.

Nach Maßgabe des Gesetzes über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen (Unterhaltssicherungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2008 (BGBl. I S. 1774), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678) können Wehrsoldempfänger Sonderleistungen oder Verdienstausfallentschädigungen erhalten. Ihren Familienangehörigen werden Leistungen des Bundes zur Sicherung des Lebensbedarfs gewährt.

Der Bund ist weiterhin nach dem Gesetz über den Einfluss von Eignungsübenden der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz) vom 20. Januar 1956 (BGBl. I S. 13), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 77 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), sowie nach dem Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 2055), geändert durch Artikel 6 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 vom 28. April 2011, zu bestimmten Leistungen verpflichtet.

Im Rahmen der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge übernimmt der Bund ferner die nach § 31 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Einsatzversorgungsverbesserungsgesetzes vom 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2458), entstehenden Ausgaben.

Die Titelgruppe 08 enthält die spezifischen Ausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.

#### 2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Für 2013 ist ein organisatorischer Umfang der Bundeswehr von 212 500 zur Ausplanung der Strukturreform zugelassen. Die Struktur der Streitkräfte setzt sich zusammen aus Soldaten in den Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräften einschließlich der Soldaten in militärischer Ausbildung, Berufs- und Zeitsoldaten, die an Maßnahmen zur zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung oder der Berufsförderung teilnehmen (Ausbildungsumfang) und Soldaten, die zu Wehrübungen/Einsätzen einberufen werden (Reservistenumfang). Der Grundumfang der Streitkräfte stellt die zahlenmäßige Stärke der Soldaten der Streitkräfte (Artikel 87 a GG) dar.

Dienstpostenumfang  
2013: 177 000, 2012: 184 000



**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

---

<p>Ausbildungsumfang 2013: 33 000, 2012: 36 000, Reservistenumfang (im Jahresdurchschnitt) 2013: 2 500, 2012: 2 500 Insgesamt 2013: 212 500, 2012: 222 500 Planstellen- und Stellensoll Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten 2013: 191 245, 2012: 194 510 bei Kapitel 1401 2013: 923, 2012: 1 200 bei Kapitel 1403 2013: 190 322, 2012: 193 310  Stellen im Jahresdurchschnitt für freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) - Kapitel 1403 2013: 12 500, 2012: 12 500  Stellen für Reservisten im Jahresdurchschnitt (nur Haushalts- ausgaben bei Kapitel 1403) 2013: 2 500, 2012: 2 500  Planstellen und Stellen insgesamt 2013: 206 245, 2012: 209 510 Gegenüber dem Planstellen- und Stellensoll können als Veran- schlagungsstärke für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten im Jahresdurchschnitt folgende Stärken als Obergrenze zugrunde gelegt werden: 2013: 181 200, 2012: 183 500  Insgesamt 2013: 196 200, 2012: 198 500</p>	<p>1 Deutscher Anteil Eurokorps 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps 1 Deutscher Anteil ARRC 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN 3 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid De- ployable Corps (NRDC) in ITA, ESP und TUR 1 Deutscher Anteil an Forces of Lower Readiness (Land) Headquarters in GRC 1 Deutscher Anteil HQ NATO Rapid Deployable Corps - France (NRDC FRA) LILLE  3.2 Luftwaffe 1 Kommando Luftwaffe  3.2.1 Bereich Luftwaffenführungskommando 1 Luftwaffenführungskommando 1 Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte 1 Führungszentrale Nationale Luftverteidigung 1 Weltraumlagezentrum 3 Luftwaffendivisionskommandos 1 Aufklärungsgeschwader 3 Jagdgeschwader 3 Jagdbombergeschwader 2 Flugabwehrraketengeschwader 3 Einsatzführungsbereiche 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe ITALIEN 3 Lufttransportgeschwader 1 Hubschraubergeschwader 1 Flugbereitschaft BMVg 1 Führungsunterstützungsbereich Luftwaffe 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme  3.2.2 Bereich Luftwaffenamt 1 Luftwaffenamt 1 Waffensystemkommando der Luftwaffe 2 Waffensystemunterstützungszentren 1 Luftwaffenausbildungskommando 1 Deutsches Luftwaffenkommando USA/CAN<sup>2)</sup> mit 1 Taktischen Aus- und Weiterbildungszentrum FlaRakLw- USA, 1 Fliegerischen Ausbildungszentrum der Luftwaffe, 2 Staffeln Fliegerische Ausbildung, 1 German Patriot Office (Lw-Anteile) und 1 Deutschen Anteil ENJJPT  4 Schulen 1 Luftwaffenausbildungsregiment 1 Generalarzt der Luftwaffe 1 Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe 1 Amt für Flugsicherung der Bundeswehr 1 Rechtsberaterzentrum der Luftwaffe WAHN  3.2.3 Luftwaffenanteile NATO/Multinational</p>
<p><b>3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87 a GG) <sup>1)</sup></b></p>	
<p><b>3.1 Heer</b></p>	
<p><b>3.1.1 Bereich Heeresführungskommando</b></p>	
<p>1 Kommando Heer (ab 4/2013) 1 Heeresführungskommando (bis 4/2013) 1 Kommando Division Spezielle Operationen 1 Kommando Division Luftbewegliche Operationen 3 Divisionskommandos (mechanisiert) 1 Heerestruppenbrigade 5 Brigaden (mechanisiert) 2 Luftlandebrigaden 1 Gebirgsjägerbrigade 1 Luftbewegliche Brigade 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade 1 Kommando Spezialkräfte</p>	
<p><b>3.1.2 Bereich Heeresamt</b></p>	
<p>1 Amt Heeresentwicklung (ab 10/2013) 1 Heeresamt (bis 10/2013) 1 Ausbildungskommando (ab 10/2013) 15 Schulen und AusbZentr</p>	
<p><b>3.1.3 Heeresanteile NATO/Multinational</b></p>	

---

## 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

---

1	Deutscher Anteil HQ AC RAMSTEIN	7	Sanitäts- und Lazarettregimenter
1	Deutscher Anteil CADTF	1	Bundeswehrzentral Krankenhaus
1	Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROKORPS	4	Bundeswehrkrankenhäuser sowie Fachsanitätszentren, Sanitätszentren und Sanitätsstaffeln
4	Deutsche Anteile CAOC		
1	Deutscher Anteil JAPCC		
1	Deutscher Anteil NPC, GLONS	4	Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
1	Deutscher Anteil AOCC ARRC	1	Sanitätsamt der Bundeswehr
1	Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps	1	Sanitätsakademie der Bundeswehr
1	Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN	1	Zentrum für Einsatzausbildung und Übungen des SanDstBw
1	Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR	5	Fachschulen Rettungsdienst
1	Deutscher Anteil NAEW&C E-3AC	3	Zentralinstitute
1	Deutscher Anteil EAG (European Air Group)	6	Fachinstitute
1	Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation à l'Appui Aérien NANCY OCHEY)	1	Sanitätslehrregiment
1	Deutscher Anteil DARS 1 NIEUW MILLIGEN/ NLD	3.5	Streitkräftebasis
1	Deutscher Anteil EATC	1	Kommando Streitkräftebasis
3.3	Marine	1	Einsatzführungskommando der Bundeswehr
3.3.1	Bereich Marinekommando	1	St/Fm Btl EinFükdo
1	Flottenkommando	1	Kommando Führung Operation von Streitkräften
1	Marinefliegerkommando	1	Streitkräfteunterstützungskommando
2	Marinefliegergeschwader	4	Wehrbereichskommandos
1	Schiffahrtmedizinisches Institut der Marine	1	Multinationales Kommando Operative Führung Eingreifkräfte und 2 Kompanien
1	Einsatzflottille	1	Amt für den Militärischen Abschirmdienst mit 12 MAD-Stellen
2	Fregattengeschwader	1	Amt für Militärkunde
1	Trossgeschwader	1	Zentrum für Innere Führung
1	Einsatzflottille	1	Führungsakademie der Bundeswehr
1	Korvetengeschwader	1	Planungsamt
1	Schnellbootgeschwader	1	Bundesakademie für Sicherheitspolitik
2	Minensuchgeschwader	1	Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO, bei der EU und WEU
1	U-Bootgeschwader	1	Logistik-Kommando der Bundeswehr
1	Ausbildungszentrum U-Boote		
	Spezialisierte Einsatzkräfte Marine		
	Marineschutzkräfte	1	Logistikschiule der Bundeswehr
3.3.2	Bereich Marineamt	1	Logistikzentrum der Bundeswehr
1	Marineamt	1	Logistikamt der Bundeswehr
4	Schulen	1	Logistikbrigade
1	Marineunterstützungskommando	3	Logistikregimenter Depotorganisation
1	Kommando Marineführungssysteme	6	Logistikbataillone
1	Kommando für Truppenversuche der Marine	1	SpzPiBataillon
4	Marinestützpunktkommandos	1	Bereich KfAusbZ
3.4	Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr	1	Zentrale Militärkraftfahrstelle
	Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr	1	Führungsunterstützungskommando der Bundeswehr
1	Sanitätsführungskommando	1	Führungsunterstützungsschule der Bundeswehr
1	Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr	3	Führungsunterstützungsregimenter
1	Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung	6	Führungsunterstützungsbataillone
1	Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung	1	1 stNSB
4	Sanitätskommandos		BetrBZ IT-SysBw
1	Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst		

---

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

1 Kommando Strategische Aufklärung 1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr 2 Fernmeldebereiche 1 ZentAbbAufkl 1 Zu-StelleBwT Aufkl 1 AuswZentr EloKa 4 Elektronische Aufklärungsbataillone 1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr 1 Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr 1 Standortkommando Berlin 15 Landeskommandos 3 LKdo Bayern RegStTerrAufg RSUKp 1 Wachbataillon 1 Zentrum Operative Kommunikation 1 Zentrum ZMZBw 1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr 1 Schule Feldjäger und Stabsdienst Bundeswehr 3 Feldjägerregimenter 1 ABCAbwKommando Bundeswehr 1 ABC/Se Schule 2 ABCAbwBataillone 2 ABCAbwBataillone (Erg TrTle 2)	1 Streitkräfteamt 1 Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation 1 Militärgeschichtliches Forschungsamt 1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr 1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr 1 BigBand der Bundeswehr 11 Musikkorps 1 Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr 1 Sportschule der Bundeswehr 1 Schule Diensthunde Bundeswehr 2 Museen 1 IFAZ SASPF Bundeswehr 1 Bundeswehrkommando USA/CAN 1 Deutsche Stabsgruppe Frankreich 64 Militärattachestäbe 25 Deutsche Vertretungen und NATO-Anteile 3 Delegationsanteile BMVG 22 Verbindungselemente zu ausländischen Dienststellen 1) Organisation zu Beginn 2013 sowie beabsichtigte Neuaufstellungen; im Verlauf des Jahres 2013 weitere Organisationsänderungen (u. a. Auflösungen, Umgliederungen) 2) nur fachlich unterstellt
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	79 500	79 500	-		156 653
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		66 761
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>79 500</b>	<b>79 500</b>	<b>-</b>		<b>223 414</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	7 698 061	7 296 664	+401 397		7 604 121
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	755 241	648 258	+106 983		803 600
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	420 200	575 250	-155 050		719 452
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	265 111	224 510	+40 601		210 128
Ausgaben für Investitionen.....	760	400	+360		526
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>9 139 373</b>	<b>8 745 082</b>	<b>+394 291</b>		<b>9 337 827</b>
davon flexibilisiert.....	730 481	682 158	+48 323		524 093
davon nicht flexibilisiert.....	8 408 892	8 062 924	+345 968		8 813 734
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	52 500 T€				

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	79 500	79 500	156 653
----------------	------------------------------------------	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1409 Tit. 553 01 und Kap. 1416 Tit. 554 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

**Übrige Einnahmen**

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	66 761
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Journalisten sowie Journalistenschüler je Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.

382 01 -890	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(4 271)
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Nach den Heimbewirtschaftungsbestimmungen vom 24. April 2008 haben die Betreiber der Heime Rabatte in Höhe von 2,5 Prozent des erzielten Umsatzes abzuführen. Diese Einnahmen sind für Betreuungsmaßnahmen gemäß Nr. 405 der Bestimmungen vorgesehen.

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 523 61, 531 01, 532 01, 532 21, 532 22, 532 51, 532 61, 538 02, 554 01 und 698 23.  
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 03, 423 71, 423 72, 423 81, 433 71, 453 01, 453 73, **525 71** und 634 13.  
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39, 553 49, Kap. 1409 Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 **mit Ausnahme des Titels 423 02** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
3. Die Veranschlagungsstärken (vgl. Vorbemerkungen Kap. 1403) dürfen bei dringendem Bedarf bis zum Umfang von insgesamt **210.000** Soldatinnen und Soldaten überschritten werden.

### Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	6 007 730	5 715 952	5 910 380
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen infolge nicht in Anspruch genommener Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 02, 423 03, 423 72, 453 73, 681 72 und Kap. 1407 Tit. 514 02.  
Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesen Titeln durch Überschreitung der Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden/Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg sowie für eine Verwendung einer Soldatin oder eines Soldaten als "Fellow Student" bei der Firma RAND Cooperation auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

423 02 Wehrsold und Nebenleistungen der freiwillig Wehrdienstleistenden  
-032 209 960 168 600 326 550

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.

2. **Einsparungen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 72, 453 73, 671 71, 681 72, Kap. 1407 Tit. 514 02 und 553 19.**

**Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesen Titeln durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.**

3. **Minderausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrsold und Zulagen sowie sonstige Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz für 7 500 freiwillig Wehrdienstleistende (davon 5 000 nach neuem Recht).....	101 160
2. Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz und alle sonstigen Leistungen für freiwillig Wehrdienstleistende nach neuem Recht, wenn deren Zahl 5 000 übersteigt.....	108 800
Zusammen.....	209 960

423 03 Wehrsold und Nebenleistungen der Reservisten  
-032 21 583 20 000 22 583

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.

Erläuterungen:

Wehrsold oder Dienstgeld und Leistungszuschlag nach dem Wehrsoldgesetz.

Ausgaben sind veranschlagt für 2 500 Stellen für Reservisten, auf denen jährlich rd. 42 800 Reservisten üben können.

453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen  
-032 246 444 190 000 220 655

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1404 Tit. 453 11 ..... 35 655 44 952

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 01 -032	Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	13 500	13 500	12 655
----------------	---------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren..	1 858
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	2 540
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	8 252
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	850
Zusammen.....	13 500

538 01 -032	Nachwuchswerbung	30 000	29 000	15 989
----------------	------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	5 410	4 820	2 752
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	143 608	102 551	75 768
----------------	-------------------------------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1468 Tit. 232 53.

### 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 13

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufwuchs des Personals, für das Zuführungen an den Versorgungsfonds zu leisten sind.

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	14 363	13 877	13 433
----------------	--------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
  - 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
  - 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen des VdRBw.
  - 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.....	100,00	100,00	14 363	13 877	13 433
------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V." ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

#### Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 -890	Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(4 248)
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.



**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(816 294)	(723 624)	
423 71 -032	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	602 864	598 000	516 763

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung.

423 72 -032	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Wehrsoldempfänger	45 000	62 162	139 844
----------------	----------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

**1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.**

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrsoldempfänger um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

**2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.**

**Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	2 377
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a SGB VI).....	40 320
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	2 004
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	299
Zusammen.....	45 000

Die Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Arbeitslosenversicherung werden für Wehrsoldempfänger vom Bund getragen.

Weniger wegen Reduzierung der Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden.

423 71 -039	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	11 000	14 000	10 980
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

453 73 Familienheimfahrten der Wehrsoldempfänger -032		6 100	9 600	21 779
----------------------------------------------------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrsoldempfänger um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.

**Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.**

Erläuterungen:

Freiwillig Wehrdienstleistende sowie Wehrübende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen, die nach dem Wehrgesetz abgefunden werden, erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (VMBl. 2009 S. 129).

**525 71** Aus- und Fortbildung  
-032

114 000

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.**

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	111 920
2. Schaumburger Modell.....	1 800
3. Berufs- und Lehrerfachbüchereien.....	280
Zusammen.....	114 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1404 Tit. 525 11 ..... 114 000 121 397

**532 71** Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten  
-032

1 000 1 000 589

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung verstorbener Soldaten, für die Pflege der Gräber von Soldaten der Bundeswehr (RL des BMVg vom 1. Oktober 1985, bekanntgegeben mit Erlass vom 7. November 1985 - S I 1 - Az 23-59-00) sowie für Reisebeihilfen an

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 71 (Titelgruppe 07)

die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (VMBl. 1986 S. 22).

671 71 -037	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz	1 430	1 537	2 186
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.**

**Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	10
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	750
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	350
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	320
Zusammen.....	1 430

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 -032	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer Bahn-Card	600	600	424
----------------	---------------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	34 300	36 725	41 530
----------------	-----------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrsoldempfänger um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

**2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.**

**Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.**

3. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Leistungen (§§ 5 bis 5 c USG).....	290
2. Einzelleistungen (§ 6 USG).....	380

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 72 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonderleistungen, Mietbeihilfe und Wirtschaftsbeihilfe (§§ 7 bis 7 b USG).....	3 130
4. Verdienstausfallentschädigung (§§ 13 und 13 b bis 13 d USG).....	26 500
5. Leistungen an Selbständige (§ 13 a USG).....	4 000
Zusammen.....	34 300

Wehrsoldempfänger und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen erhalten auf Antrag Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

**Titelgruppe 08**

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Ein-  
sätzen (900 000) (1 081 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.  
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. KOSOVO FORCE (KFOR)
2. Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE)
3. INTERNATIONAL SECURITY ASSISTANCE FORCE (ISAF)
4. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
5. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
6. African Union/United Nations Hybrid operation in Darfur (UNAMID)
7. European Union Naval Force (EUNAVFOR) ATALANTA
8. European Union Training Mission (EUTM) for Somalia

423 81 Personalausgaben 170 000 192 000 261 191  
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	165 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	4 400
3. Sonstige Leistungen.....	600
Zusammen.....	170 000

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 245 000 250 000 424 396  
-032

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial -032	285 000	330 000	296 493
-------------------------------------------	---------	---------	---------

554 81 Militärische Beschaffungen -032	120 000	225 000	368 098
-------------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....  
 fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen -032	15 000	20 000	54 791
-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....  
 fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 500 T€

687 81 Deutscher Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte -032 Militäreinsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen	65 000	64 000	73 905
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten Mit ihrer Beteiligung an EU-geführten Militäreinsätzen und EU-Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.	21,0		7 500		7 500
2. NATO..... Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten Mit ihrer Beteiligung an NATO-geführten Militäreinsätzen hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.	14,9		57 500		57 500
Zusammen.....			65 000	-	65 000

Differenzen durch Rundung möglich

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	377 380	326 350	173 396
Aus Hauptgruppe 5.....	351 941	355 008	350 041
Aus Hauptgruppe 6.....	400	400	130
Aus Hauptgruppe 8.....	760	400	526
Zusammen.....	730 481	682 158	524 093

F 459 09 Vermischte Personalausgaben -032	250 000	200 000	-
----------------------------------------------	---------	---------	---

*Erläuterungen:*

*Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben zur Unterstützung der Strukturreform der Bundeswehr geleistet werden.*

*Mehr wegen vermehrter Inanspruchnahme der Instrumente zur Personalanpassung.*

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21 000	21 000	21 291
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

*Haushaltsvermerk:*

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der ZDv 49/20 - Sanitätsausbildung aller Truppen, Abschnitt Selbst- und Kameradenhilfe", "Schutz gegen die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln und Verhalten bei Luftalarm".

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

*Erläuterungen:*

*Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.*

*Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.*

*Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.*

F 525 01 Aus- und Fortbildung -032	100 000	101 000	92 146
---------------------------------------	---------	---------	--------

F 527 01 Dienstreisen -032	28 000	28 000	31 093
-------------------------------	--------	--------	--------

*Haushaltsvermerk:*

*Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachestäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.*

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

*Erläuterungen:*

*Es sind auch die Ausgaben für Militärattaches zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.*

F 531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032	1 300	1 200	1 180
-----------------------------------------------------	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

*Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.*

*Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.*

F 532 01 Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	2 700	2 700	3 477
-----------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

*Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).*

F 538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer -032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt	35 000	35 000	32 991
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

*Haushaltsvermerk:*

*Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.*

*Erläuterungen:*

*Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel.*

*Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69, für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.*

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -032	11 883	8 000	7 048
-------------------------------------------------	--------	-------	-------

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	2 300
2. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	4 290
3. Sonstiges.....	5 293
Zusammen.....	11 883

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 554 01	Militärische Beschaffungen zur Rationalisierung des Betriebes -032	200	250	70
----------	-----------------------------------------------------------------------	-----	-----	----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(209 038)	(207 708)	
---------	----------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13	Zahnärztliche Behandlung -840	23 690	23 310	31 228
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F 443 15	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840	95 700	95 300	133 346
----------	------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	36 180
2. Kuren.....	4 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	15 400
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	30 700
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	8 800
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	620
Zusammen.....	95 700

F 443 16	Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser -840	7 990	7 740	8 822
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

F 514 12	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	81 658	81 358	105 151
----------	------------------------------------------------------------------------	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG, die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimm-



**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 12 (Titelgruppe 01):

*ten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.*

*Erläuterungen:*

*Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.*

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen) (69 000) (75 100)

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes nach deutschen Vorgaben und unter deutscher Führung dient und die ausländischen Streitkräfte zur Entlastung der Bundeswehr in den deutschen Verband integriert sind.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21 Mieten und Pachten 4 100 4 200 2 750  
-032

*Erläuterungen:*

*Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.*

F 521 21 Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze 21 500 22 000 20 416  
-032

*Erläuterungen:*

1. *Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1412).*
2. *Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im*

### 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 521 21 (Titelgruppe 02)

*Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden,  
sind bei Kap. 1422 veranschlagt).*

F 527 21	Dienstreisen -032	15 000	16 000	9 860
----------	----------------------	--------	--------	-------

*Erläuterungen:*

*Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder,  
Fahrtkosten).*

F 532 21	Transportkosten -032	13 000	15 000	9 677
----------	-------------------------	--------	--------	-------

*Erläuterungen:*

*Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.  
Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407  
Tit. 553 69.*

F 532 22	Sonstige Übungskosten -032	15 000	17 500	10 465
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

*Veranschlagt sind Ausgaben für:*

1. *Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen.*
2. *Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind.*
3. *Quartier-, Naturalleistungen und sonstige Leistungen.*
4. *Militärische Übungen in Wettkämpfen.*
5. *Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen.*
6. *Sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.*
7. *Erstattung an beordnete Kommandeure/Einheitsführer der Reserve sowie an den Beauftragten der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammenarbeit, an seinen Stellvertreter und den Beauftragten Sanitätsstabsoffizier für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen entsprechend den mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung.*

F 698 23	Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	400	400	130
----------	--------------------------------------------	-----	-----	-----

*Haushaltsvermerk:*

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 02.*
2. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

*Erläuterungen:*

*Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen)  
bei*

1. *Truppenübungen der Streitkräfte,*
2. *gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,*

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 23 (Titelgruppe 02)

3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05 Sport und Sportgerät	(1 460)	(1 200)	
F 511 51 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	300	300	570
F 527 51 <i>Dienstreisen -032</i>	200	300	289
<i>Erläuterungen:</i>			
<i>Reisekosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen.</i>			
F 532 51 <i>Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032</i>	200	200	508
<i>Erläuterungen:</i>			
<i>Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.</i>			
F 812 52 <i>Erwerb von Turn- und Sportgerät -032</i>	760	400	526

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06 Gestaltung der Freizeit	(900)	(1 000)	
<i>Erläuterungen:</i>			
<i>Die Ausgaben dienen dem allgemeinen Interesse der Soldatinnen und Soldaten einer Einheit, jedoch nicht der Befriedigung von Sonderinteressen Einzelner. Die Zuschüsse sollen lediglich Restkosten decken, die nach Zahlung eines zumutbaren und angemessenen Beitrages der Soldatin oder des Soldaten verbleiben. Aus den Ansätzen sind auch die Kosten für die Teilnahme der Auszubildenden in Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr an der Freizeitgestaltung zu zahlen.</i>			
F 511 61 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	300	300	368
<i>Haushaltsvermerk:</i>			
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten auf Wunsch ein Liederbuch der Bundeswehr unentgeltlich abgegeben wird.</i>			
F 523 61 <i>Truppenbüchereien -032</i>	50	100	123

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 61 <i>Betreuungsmaßnahmen</i> -032	550	600	568
---------------------------------------------	-----	-----	-----

*Haushaltsvermerk:*

*Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.*

*Erläuterungen:*

<b>Bezeichnung</b>	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	100
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	140
3. Sonstige Betreuungsmaßnahmen.....	310
<b>Zusammen.....</b>	<b>550</b>

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>14 363</b>	<b>13 877</b>	<b>13 433</b>
1.1 Personalausgaben.....	11 122	10 810	10 379
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 206	3 031	3 015
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	35	36	39
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>14 363</b>	<b>13 877</b>	<b>13 433</b>
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>14 363</b>	<b>13 877</b>	<b>13 433</b>
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....	14 363	13 877	13 433

## **1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

---

### **Vorbemerkung**

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nachgeordneten Behörden und Dienststellen der Bundeswehrverwaltung, der Universitäten der Bundeswehr, der Militärseelsorge und der Rechtspflege sowie für die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) veranschlagt. Die g.e.b.b. wird vom Bundesrechnungshof nach § 104 Absatz 1 Nummer 3 Bundeshaushaltsordnung geprüft.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87 b Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87 b Absatz 2 GG).

Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG) in der Fassung von Artikel 1 des Bundeswehrreformbegleitgesetzes.

Ihr stehen dafür zur Verfügung:

1. Als Bundesoberbehörden  
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,  
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,  
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,  
das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe  
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,  
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,  
die Karrierecenter der Bundeswehr,  
die Bundeswehrdienstleistungszentren.
3. Als Behörden des wehrtechnischen Bereiches die wehrwissenschaftlichen Institute und Anstalten,  
die wehrtechnischen Dienststellen,  
das Marinearsenal.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben  
die Universitäten der Bundeswehr,  
das Bildungszentrum der Bundeswehr,  
die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,  
die Bundeswehrfachschulen,  
das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischofsamt eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die beiden Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärggeistlichen erhalten ihre kirchlichen Weisungen vom Evangelischen bzw. Katholischen Militärbischof, ihre Weisungen hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusam-

menhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben vom BMVg, dem insofern auch die Dienstaufsicht obliegt. Die Militärbischöfe sind Beauftragte ihrer Kirchen und stehen in keinem Dienstverhältnis zum Staat.

Die Militärggeistlichen sind auf der Mittelebene als Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. In besonderen Fällen kann die Militärseelsorge auch durch örtliche Geistliche, die im Dienst ihrer Landeskirche bzw. Diözese stehen, nebenamtlich wahrgenommen werden. Mit diesen Geistlichen wird ein privatrechtlicher Dienstvertrag geschlossen.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen bzw. Stellen und Personalausgaben ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich geschaffen worden, die Rechtspflege der Bundeswehr.

Hierfür stehen zur Verfügung:  
der Bundeswehrrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind auch die Ausgaben für Informationstechnik der Fachinformationssysteme des Geschäftsbereiches mit Ausnahme des bei Kapitel 1401 veranschlagten Bedarfs enthalten.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute und Anstalten erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1416 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1409 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

(Die terminliche Umsetzung der zugrunde liegenden Organisationsplanungen ist in Gänze noch nicht absehbar. Daher sind im Verlauf des Jahres 2013 weitere Organisationsänderungen möglich).

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 900	2 900	-		21 674
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 900	2 900	-		21 674
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	2 701 728	2 634 095	+67 633	8 026	3 936 876
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	333 548	319 528	+14 020	5 348	315 695
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	30 676	25 455	+5 221		21 634
Ausgaben für Investitionen.....	90 458	89 410	+1 048	1 801	66 647
Gesamtausgaben.....	3 156 410	3 068 488	+87 922	15 175	4 340 852
davon flexibilisiert.....	582 894	485 335	+97 559	15 175	4 201 877
davon nicht flexibilisiert.....	2 573 516	2 583 153	-9 637		138 975
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	91 678 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	40 215 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	21 825 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	26 638 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€				

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	2 143
----------------	-------------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -165	Leistungen Dritter für Forschungsaufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	19 531
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

**Übrige Einnahmen**

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(14 788)
----------------	--------------------------------------------------------------	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Für Forschungsaufträge der Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1420.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 532 01, 534 31, 547 81 und 681 02.  
Ausgenommen sind Tit. 422 01 und 428 01.  
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 518 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.



**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.  
Dies gilt nur für Einnahmen
- 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Gemeinkostenerstattungen der Geldgeber im Rahmen von Drittmittelforschungsprojekten,
- 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
- 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

**Personalausgaben**

422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamten	790 743	726 000	960 961
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.  
Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärggeistliche nicht besetzt sind.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 72.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

428 01 -031	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 764 515	1 724 500	2 739 386
----------------	-------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 72.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	15 000	15 000	14 601
----------------	----------------------------------------------------	--------	--------	--------

532 02 -031	Aufwandsentschädigungen der Militärbischöfe	8	8	7
----------------	---------------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Militärbischöfe, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung der Tätigkeit als Militärbischof verbundenen besonderen Aufwand eine Entschädigung in Höhe von je 3 700 € jährlich.

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

671 02 -031	Erstattungen an die Kirchen und Ordensgemeinschaften	1 500	1 500	1 571
----------------	------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 -031	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen	500	700	458
----------------	---------------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Bereich der Bundeswehr besteht im begrenzten Umfang (60 Studierende) ein Bedarf an Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium.

Befähigte Studierende an staatlich anerkannten Fachhochschulen, an Universitäten, Technischen Hochschulen und entsprechenden Lehranstalten, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind, werden nach besonderen, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof erlassenen Richtlinien durch Studienbeihilfen gefördert (VMBl. 1961 S. 542 und 1965 S. 338).

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienbeihilfen.....	365
2. Ausgaben nach den Richtlinien für die Unterbringung und Verpflegung von Auszubildenden.....	135
Zusammen.....	500

687 01 -031	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	1 250	1 445	941
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	1 005
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	142
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	100
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland...	3
Zusammen.....	1 250

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	173 891	205 395 8 026	3 955 540
	Aus Hauptgruppe 5.....	318 540	190 520 5 348	179 690
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	5	10	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	90 458	89 410 1 801	66 647
	<b>Zusammen.....</b>	<b>582 894</b>	<b>485 335 15 175</b>	<b>4 201 877</b>
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -031	-	-	6 537
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -031	13 723	13 000	13 523
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -031	66 507	69 500	80 086
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>		
	1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	10 490		
	2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	49 900		
	3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung.....	6 117		
	<b>Zusammen.....</b>	<b>66 507</b>		
	<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	<b>Soll 2012 1 000 €</b>	<b>Ist 2011 1 000 €</b>	
	Kap. 1404 Tit. 427 19 .....	300	47	
F 452 01	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag -031	8 300	8 400	8 640
	<i>Erläuterungen:</i>			
	Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.			
F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	21 000	22 000	22 466
	<i>Erläuterungen:</i>			
	Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -031	33 000	30 000	37 022
----------	---------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Fahrtkostensatz und Verpflegungszuschuss an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei abgelegenen Standorten (Nörvenich-Erlass) gezahlt werden.

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärangehörige an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23 045	23 000	26 089
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Inkl. Leistungen insbesondere an das Deutsche Institut für Normung e. V. für vertraglich erbrachte Normungsarbeiten sowie Ausgaben u. a. für die Zentraldruckerei Köln/Bonn.

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1412 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1404 Tit. 511 11 .....	45	45
-----------------------------	----	----

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	3 800	3 300	3 464
----------	-----------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 518 01	Mieten und Pachten -031	900	900	660
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -031	10 000	11 500	9 927
----------	------------------------------	--------	--------	-------

F 527 01	Dienstreisen -031	15 500	15 500	16 104
----------	----------------------	--------	--------	--------

F 531 02	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerziten u. Ä.) und -031 Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 300	1 300	1 392
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Soldaten-Gebet- und Gesangbücher, seelsorgerische Schriften, Verordnungsblätter, Merkblätter und Broschüren sowie Lehr- und Anschauungsmaterial.....	300
2. Kultgeräteausstattung und andere Kultkosten.....	110
3. Honorare und Fahrtkosten für Lehrkräfte, die nicht der Militärseelsorge angehören.....	50
4. Lourdeswallfahrt, Kirchentage, Laienarbeit.....	200
5. Lebenskundliche Seminare.....	580
6. Intensive Veranstaltungen, Rüstzeiten.....	60
Zusammen.....	1 300

F 532 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	17 453	17 000	17 059
----------	------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -031	19 373	19 800	19 119
----------	----------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	1 100
2. Umzüge.....	1 200
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 500
4. Inanspruchnahme der Leistungen von Personalserviceagenturen..	700
5. Umsatzsteuer für Personalgestellung.....	10 873
6. Sonstiges.....	2 000
Zusammen.....	19 373

Firmenpersonal mit voraussichtlich mehr als 3-jähriger Beschäftigungsdauer: 29 Fachkräfte (200 Mann/Monate = 1 247 T€)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -031	27 421	21 800	18 664
----------	---------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1467 Tit. 232 57.

F 681 02	Manfred Wörner - Stipendium -032	5	10	-
----------	-------------------------------------	---	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -031	2 200	4 250	2 299
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....  
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 740 T€

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Arbeitsfahrzeuge.....	1 460
Pkw.....	740
Zusammen.....	2 200

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -031 44 000 48 000 45 067

Verpflichtungsermächtigung..... 36 030 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 24 080 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 700 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 250 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Analysegeräte.....	180
1.2 Messgeräte/-systeme.....	750
1.3 Simulationsgeräte.....	1 350
1.4 Werkzeuge, Transportgeräte.....	600
1.5 Testsysteme.....	840
1.6 Prüfanlagen.....	963
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Analysegeräte.....	965
2.2 Messgeräte/-systeme.....	1 725
2.3 Simulationsgeräte.....	200
2.4 Werkzeuge, Transportgeräte.....	605
2.5 Testsysteme.....	2 110
2.6 Aufzeichnungs-/Dokumentationstechnik.....	1 070
2.7 Prüfanlagen.....	2 374
3. Sonstige Beschaffungen.....	9 458
Zusammen.....	23 190

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....	-	-	-	-	-	-
<b>1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....</b>	<b>23 000</b>	-	<b>500</b>	-	<b>6 000</b>	<b>16 500</b>
2. WTD 61, Manching						
<b>2.1 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....</b>	<b>10 000</b>	-	-	-	<b>1 000</b>	<b>9 000</b>
<b>2.2 Kleinmotorenprüfstand.....</b>	<b>1 000</b>	-	-	-	<b>400</b>	<b>600</b>
<b>2.3 Ersatz von KTH Komponenten.....</b>	<b>1 000</b>	-	-	-	<b>500</b>	<b>500</b>
2.6 Erneuerung KOFA.....	2 142	677	555	-	910	-
3. WTD 71, Eckernförde.....	-	-	-	-	-	-
<b>3.1 Sonar-Kunstziel.....</b>	<b>500</b>	-	-	-	<b>250</b>	<b>250</b>
<b>3.2 Mobile magn. Messanlage.....</b>	<b>1 400</b>	-	-	-	<b>350</b>	<b>1 050</b>
<b>3.3 Digitales Sensorsystem.....</b>	<b>1 000</b>	-	-	-	<b>250</b>	<b>750</b>
4. WTD 81, Greding						
4.1 Erweiterung 2. Einheit AOI-Projektion.....	3 000	-	2 000	-	1 000	-

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
<b>4.2 Spinningantenne mit Empfänger.....</b>	<b>800</b>	-	-	-	<b>200</b>	<b>600</b>
<b>4.3 Stoßstromgenerator 10/350 usec 200kA.....</b>	<b>1 700</b>	-	-	-	<b>550</b>	<b>1 150</b>
4.4 Technologieanpassung EloKa.....	4 294	2 215	1 114	-	965	-
<b>4.5 Afokal-Optik für Infrarotzielsimulator.....</b>	<b>750</b>	-	-	-	<b>150</b>	<b>600</b>
4.7 HF-Zielsimulator.....	1 000	-	-	-	100	900
4.8 Gerätträgermessausstattung.....	1 250	-	500	-	750	-
4.9 Flugwegvermessungsanlage.....	18 000	-	500	-	5 500	12 000
<b>5. WIS, Munster</b>						
<b>5.1 Neutronengenerator (Beschleuniger).....</b>	<b>3 500</b>	-	-	-	<b>1 500</b>	<b>2 000</b>
<b>6. MArS (ArsBetr Kiel)</b>						
<b>6.1 Test- und Auswerteausstattung U 212 (2. Los).....</b>	<b>650</b>	-	<b>400</b>	-	<b>250</b>	-
8. BWB T 3.2.....						
8.1 Munitionsprüfgerät-Rohre 30 mm x 173 PUMA.....	930	-	185	-	185	560
Zusammen.....	75 916	2 892	5 754	-	20 810	46 460

Ausstattung der technischen und wissenschaftlichen Dienststellen sowie des Güteprüfdienstes mit Betriebseinrichtungen und Geräten aufgrund der vorliegenden Ausstattungsprogramme. Ausstattungen der Universitäten der Bundeswehr. Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften -031	6 500	-	-
-------------------------------------------------------------	-------	---	---

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Wehrersatzwesen	(5 370)	(7 275)
-------------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Ausgaben aufgrund des WpflG in der Fassung von Artikel 1 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011.

F <b>443 34</b> Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte -840	1 500	2 300	1 484
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Honorare für ärztliche Vertretungskräfte.....	7
2. Reisekostenvergütungen für ärztliche Vertretungskräfte.....	1
3. Ausgaben für fachärztliche Untersuchungen.....	1 361
5. Honorare für psychologische Vertretungskräfte.....	131
Zusammen.....	1 500

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70	125	51
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	-----	----

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	50	550	16
F 534 31	Erstattung von Auslagen und Verdienstausschlag -031	3 700	4 300	698
F 812 32	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Wehrersatzbehörden -031	50	-	-

**Titelgruppe 08**

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 900) (2 900)

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und 381 01.

F 427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 440	2 440	21 772
F 511 81	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -165	50	50	1 714
F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	250	250	7 750
F 812 81	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -165	160	160	794

**Titelgruppe 55**

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (260 597) (129 900)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -031	52 018	39 750	40 665
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen des Ausbaus der Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien (SASPF) und gestiegener Ausgaben für Verbrauchsmaterial.



**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software 2 392 3 485 2 144  
-031

Verpflichtungsermächtigung..... 6 339 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 015 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 379 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 945 T€

F 525 55 Aus- und Fortbildung 15 214 7 665 4 383  
-031

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 153 425 42 000 28 410  
-031

Verpflichtungsermächtigung..... 39 601 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 994 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 081 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 526 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen.

Mehr wegen Strukturreform der Bundeswehr und wegen des Ausbaus der Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien (SASPF).

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software 37 548 37 000 18 487  
-031

Verpflichtungsermächtigung..... 8 968 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 386 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 665 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 917 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	7 388
1.2 Software.....	22 068
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	7 082
2.2 Software.....	1 010
Zusammen.....	37 548

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 300 47  
-032 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -032		35 655	44 952
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		45	45
525 11	Aus- und Fortbildung -032		114 000	121 397

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	131 400	125 600	+5 800		115 130
Gesamteinnahmen.....	131 400	125 600	+5 800		115 145
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 119 490	1 115 855	+3 635		1 197 760
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	952 500	910 922	+41 578		893 999
Gesamtausgaben.....	2 071 990	2 026 777	+45 213		2 091 759
davon flexibilisiert.....	375 200	370 091	+5 109		351 938
davon nicht flexibilisiert.....	1 696 790	1 656 686	+40 104		1 739 821
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	991 100 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	479 000 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	395 000 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	82 000 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	35 100 T€				

## 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung in der Fassung vom 20. April 1972 (VMBI. S. 251), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen überschüssiges Bundeswehrmaterial im Rahmen der Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. **So weit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.**
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. **So weit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.**
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass zur Förderung der rüstungstechnischen Zusammenarbeit an die Staaten der GUS, die baltischen Staaten sowie die mittelost- und südosteuropäischen Staaten ausgesondertes Wehrmaterial bis zum Wert von 5 000 T€ insgesamt unentgeltlich abgegeben werden kann, sofern diese Staaten es mangels Devisen nicht käuflich erwerben können.
8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Spanien 108 gebrauchte Kampfpanzer Leopard 2 unter vollem Wert mietweise überlassen werden.
9. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Israel drei Feuert Einheiten PATRIOT einschließlich Munition **und** die für die Funktionsfähigkeit der Feuert Einheiten erforderlichen Ersatzteile **sowie ein auf Lastkraftwagen verlastetes Dekontaminationssystem Truppenentgiftungsplatz 90 (TEP 90)** zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte zu den gleichen Preisen abgegeben werden, zu denen sie im Rahmen der Truppenverpflegung verwertet werden.
11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.

Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.

12. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsgerät im Wert bis zu 511 T€ jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

13. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kanada 21 Kampfpanzer Leopard 2A6M und 2 Bergepanzer Büffel sowie die für die Funktionsfähigkeit erforderlichen Ersatzteile und Sonderwerkzeuge zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.

Es wird zugelassen, dass Kanada ersatzweise gleichartige und mindestens gleichwertige Kampfpanzer Leopard 2A6M und Bergepanzer Büffel unentgeltlich zurückgibt.

14. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der beabsichtigten Beendigung der Operation ISAF und der damit bis Ende 2014 einhergehenden Reduzierung und Rückverlegung des deutschen Einsatzkontingentes Vermögensgegenstände (z. B. Vermögenswerte der Infrastruktur - Gebäude, bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen und -bestandteile, sonstige Ausstattung oder sonstige Einrichtungen der Bundeswehr an den ISAF-Standorten in Afghanistan wie Wasser- und Abwasserleitungen, befestigte Straßen im Feldlager, etc. -, Erstattungsansprüche oder Bundeswehrmaterial - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz -, das nicht nach Deutschland zurückgeführt werden soll), unentgeltlich an die Afghan National Security Forces (ANSF) abgegeben werden, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist. Soweit die Abgabe an die ANSF nicht in Frage kommt, kann in Einzelfällen unter Beachtung der Sicherheitsinteressen Deutschlands eine unentgeltliche Abgabe an afghanische Behörden sowie international anerkannte Nichtregierungsorganisationen erfolgen.**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	400	400	686
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegereinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht beim Konto "V.-Verpflegung" zu buchen sind oder unter Buchungsabschnitt 1 fallen.....	50

**1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
Zusammen.....	400

**Zu 3.:**

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Verfahrensweise zur "Genehmigung von Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten und Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn" (VMBl. 1999 S. 190 ff.) an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032	131 000	125 200	114 444
------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen **bis zur Höhe von 50 Prozent** den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr.....	125 800
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	3 700
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	1 500
Zusammen.....	131 000

**Zu 1.:**

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.  
Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr (VMBl. 2004 S. 130 ff.). Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

**Zu 2.:**

Den Wirtschaftstruppenteilen stehen Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag zur Verfügung. Darüber hinausgehende Beträge sind hier zu vereinnahmen. Das Verpflegungsgeld (Naturalkosten) wird entsprechend den Beschaffungskosten ab 1. Juli 2003 auf 3,60 € festgesetzt.

**Zu 3.:**

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung gegen Bezahlung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Bestimmungen verkauft, die vom BMVg mit Zustimmung des BMF erlassen werden.

Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 532 01, 532 02, 532 03, 532 11, 537 11, 547 11, 553 39 und 553 49.

Ausgenommen ist Tgr. 56.

Die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 39 sind begrenzt auf 35 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 49 sind begrenzt auf 40 Prozent.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 02 -032	Gemeinschaftsverpflegung	60 000	72 000	145 448
----------------	--------------------------	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrdienstleistenden um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 02.**

**Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.**

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

4. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.

5. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.

6. Bewerberinnen und Bewerber als Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit erhalten bis zur generellen Neuregelung der Abfindungsbestimmungen für Bewerberinnen und Bewerber im öffentlichen Dienst unentgeltliche Truppenverpflegung.

7. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.

8. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrsoldempfänger.....	9 090
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrsoldempfänger.....	8 100

**1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung.....	250
4. Mehrausgaben für Selbstbeköstigung für Wehrdienstleistende im Ausland.....	20
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 961
6. Ausgaben der Flugverpflegung bei außereuropäischen Flügen....	1 101
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerber als Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	250
8. Zusatzkost.....	810
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	7 295
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz....	24 357
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 766
Zusammen.....	60 000

Nach § 18 Soldatengesetz sind die Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom 3. Januar 1997 (VMBI. S. 39) teilzunehmen. Für diesen Personenkreis sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Küchen zu betreiben.

Ist für die übrigen Angehörigen der Bundeswehr die Bereitstellung einer der Truppenverpflegung vergleichbaren Gemeinschaftsverpflegung aus Fürsorgegründen erforderlich und kann diese durch den Bund nicht anderweitig wirtschaftlich bereitgestellt werden, ist dieser Personenkreis aus den o. a. Küchen zu versorgen.

Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten nach § 3 Wehrsoldgesetz die Verpflegung unentgeltlich und an dienstfreien Tagen den doppelten Betrag des Verpflegungsgeldes.

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 10 Bundesbesoldungsgesetz die ihnen bereitgestellte Verpflegung unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes mit einem angemessenen Betrag nach Maßgabe der Sozialversicherungsentgeltverordnung auf die Dienstbezüge angerechnet.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen, tariflichen oder vertraglichen Anspruch auf unentgeltliche Truppenverpflegung oder Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung.

Weniger wegen Reduzierung der Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden.

514 03 Betriebsstoff für die Bundeswehr  
-032

206 000

210 000

212 643

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.



**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

514 04 -032	Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantin tinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	14 769
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	60 200	61 200	61 048
----------------	--------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 090	1 075	-
----------------	----------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

537 01 -032	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr zur Förderung militär- und rüstungstechnischer Zusammenarbeit	500	500	223
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der Empfängerländer fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Staaten der GUS, die baltischen Staaten, die mittelost- und südosteuropäischen Staaten sowie die Staaten im Nahen und Mittleren Osten.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

In 2011 wurden Unterstützungsmaßnahmen für folgende Länder geleistet:

1. Pakistan.....	195
2. Serbien.....	28
Zusammen.....	223

## 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19	Betrieb des Bekleidungswesens -032	140 000	130 000	169 973
--------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 281 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 59 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 140 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 82 000 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

**2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 02.**

**Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	10 000
2. Beschaffung von Bekleidung.....	94 000
3. Transaktionsbezogene Vergütung.....	33 500
4. Prämien/Honorierungen.....	2 500
Zusammen.....	140 000

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr wurde die LH Bundeswehr Bekleidungs-gesellschaft mbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 74,9 Prozent LH-Bekleidungs-gesellschaft mbH sowie 25,1 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

553 29	Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens -032	27 000	26 600	25 975
--------	-------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreibermodellen im Vorhaben SATCOM.

553 59	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe -032	12 100	12 100	5 574
--------	-----------------------------------------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flug- -032 technisches Gerät	127 400	109 695	97 599
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....  
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 35 100 T€

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 69

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90" und "System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes, SAATEG Zwischenlösung".

**Titelgruppe 56**

Tgr. 56	Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr	(654 900)	(635 000)	
	Haushaltsvermerk: Erstattungen fließen den Ausgaben zu.			
532 56 -031	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	654 900	635 000	631 700

Erläuterungen:

Mit dem Aufbau und Betrieb eines modernen und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr im Inland ist die BWI Informationstechnik GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 49,9 Prozent Bund sowie 50,1 Prozent Industriekonsortium).

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 5.....	375 200	370 091	351 938
	Zusammen.....	375 200	370 091	351 938
F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8 300	8 300	8 339
F 511 03 -032	Entgelte für Fernmeldeleitungen	7 000	8 000	4 606
F 514 01 -032	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10 500	10 500	10 984

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (Tgr. 56) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Erläuterungen:

Die Entgelte sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (Tgr. 56) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. An Soldatinnen zu zahlender Geldwert.....	1 100
3. Entschädigungszahlungen nach § 5 WSG.....	350
4. Reinigungskostenpauschale.....	100

**1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

Bezeichnung	1 000 €
5. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 350
6. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 200
7. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	1 300
Zusammen.....	10 500

*Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 und 4 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.*

*Abweichend hiervon werden Offizieren, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein Bekleidungszuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit mit einer Dienstzeitverpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten abweichend von Satz 1 auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgeh-Uniform.*

*Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten Dienstbekleidung und persönliche Ausrüstung nach § 5 Wehrsoldgesetz ebenfalls unentgeltlich. Wehrdienstleistende können auf die Bereitstellung bestimmter Artikel der Friedenszusatzausstattung verzichten und dafür eine einmalige Entschädigung erhalten.*

*Um eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung der Bekleidungszuschüsse und der Entschädigung für besondere Abnutzung der Dienstbekleidung zu gewährleisten, ist eine "Kleiderkasse für die Bundeswehr" geschaffen worden. Im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens wurde die Kleiderkasse von der "LH Dienstbekleidung" übernommen (siehe hierzu Tit. 553 19).*

F 532 01 Schifffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	3 000	3 500	2 441
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

*Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.*

F 532 02 Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	7 000	7 000	6 389
----------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

*Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.*

F 532 03 Kosten der Flugsicherung -032	75 000	73 000	76 086
-------------------------------------------	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

*Nach § 31 b (4) des 10. Änderungsgesetzes zum Luftverkehrsgesetz sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß FS-Streckengebührenordnung und An-/Abfluggebührenordnung zu erstatten.*

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 553 39	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	400 000	380 000	358 844
----------	------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 375 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 180 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 195 000 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

**2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

F 553 49	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) -032	246 000	252 527	236 034
----------	---------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 240 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

**2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 49 Prozent Bund sowie 51 Prozent Industrieholding).

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1407 und 1409	(26 000)	(25 780)	
---------	----------------------------------------------------------------------------------------------	----------	----------	--

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1412 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 300	1 200	1 506
----------	-----------------------------------------------------------	-------	-------	-------

F 518 11	Mieten und Pachten -032	390	380	401
----------	----------------------------	-----	-----	-----

### 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	1 760	1 800	1 395
----------	------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	8 770	10 000	10 715
----------	---------------------------------------------------------------	-------	--------	--------

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	2 555
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von San-Material.....	30
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	470
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	1 500
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Streumunition.....	3 685
6. Sonstiges.....	530
Zusammen.....	8 770

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	13 780	12 400	9 067
----------	---------------------------------------------------------	--------	--------	-------

Überblick zum Kapitel 1409	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Ausgaben</b>					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 206 292	2 180 481	+25 811		2 201 602
Gesamtausgaben.....	2 206 292	2 180 481	+25 811		2 201 602
davon flexibilisiert.....	250 875	246 759	+4 116		249 599
davon nicht flexibilisiert.....	1 955 417	1 933 722	+21 695		1 952 003
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	91 900 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	13 600 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	21 600 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	21 600 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	21 600 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 500 T€				

## 1409 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.

Die flexibilisierten Ausgaben bei den Tit. 553 01 sind begrenzt auf 10 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 04, 553 05 und 553 06 sind begrenzt auf 20 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 07 sind begrenzt auf 35 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 08 sind begrenzt auf 50 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 10 und 553 11 sind begrenzt auf 5 Prozent.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Teiltitelansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 49.

### Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 02 -032	Erhaltung der Anlagen und Einrichtungen des Verpflegungswesens	92	92	92
----------------	----------------------------------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind alle durch den Betrieb des Verpflegungsamtes und seiner Außenlager entstehenden Aufwendungen sowie die Ausgaben für Hilfsarbeiten durch Vertragsfirmen veranschlagt.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	700	300	54
----------------	--------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	20
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	660
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	20
Zusammen.....	700

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	250 875	246 759	249 599
Zusammen.....	250 875	246 759	249 599

F 553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts	40 000	38 589	60 549
------------------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.



**Materialerhaltung der Bundeswehr 1409**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 01

*Erläuterungen:*

*Veranschlagt sind die ausschließlich durch den Betrieb der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr entstehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für Röntgen-schirmbilduntersuchungen.*

*Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 01 veranschlagt sind.*

F 553 04 -032	<i>Erhaltung des Fernmeldematerials</i>	140 000	130 000	133 105
------------------	-----------------------------------------	---------	---------	---------

*Erläuterungen:*

*Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile, soweit nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 05 veranschlagt.*

F 553 05 -032	<i>Erhaltung des Feldzeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial</i>	140 000	130 000	135 722
------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

*Verpflichtungsermächtigung..... 14 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 600 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 600 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 600 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 600 T€*

*Haushaltsvermerk:*

*Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.*

*Erläuterungen:*

*Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 10 veranschlagt sind.*

F 553 06 -032	<i>Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen</i>	62 000	62 000	61 334
------------------	--------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

*Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verloren-gangener Torpedos.*

F 553 07 -032	<i>Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte</i>	253 500	255 000	252 647
------------------	----------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

*Verpflichtungsermächtigung..... 77 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 18 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 18 000 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 18 000 T€  
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 13 500 T€*

*Haushaltsvermerk:*

- 1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.*
- 2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.*

## 1409 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu.

4. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2013..... 9 200

Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2013..... 3 100

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 06 und 554 07 veranschlagt sind.

F 553 08 Erhaltung des Quartiermeistermaterials -032	25 000	24 500	24 845
---------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzung sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 11 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1401 und 1404 veranschlagt.

F 553 10 Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem -032 und sonstigem Marinegerät	265 000	310 000	303 901
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 01.

2. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 12 veranschlagt.

F 553 11 Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- -032 und sonstigem flugtechnischen Gerät	1 280 000	1 230 000	1 229 353
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 13 bis 554 18 veranschlagt sind.

## Vorbemerkung

Die Unterbringung der Bundeswehr erfordert Ausgaben für die Durchführung von Baumaßnahmen aller Art.

Ferner weist das Kapitel Ausgaben für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1401 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1404 - in bestimmten Fällen) und für die Beschaffung von Liegenschaften sowie sonstige mit der Unterbringung im Zusammenhang stehende Ausgaben aus.

Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Auch ist hier die Entschädigung veranschlagt, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr an die Länder zu zahlen ist.

Die g.e.b.b. ist beauftragt, das Liegenschaftsmanagement weiter zu entwickeln und innovative Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Alle übrigen Aufgaben verbleiben in der Territorialen Wehrverwaltung.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	18 000	17 000	+1 000		18 135
Übrige Einnahmen.....	1 321	1 581	-260		34 523
Gesamteinnahmen.....	19 321	18 581	+740		52 658
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 626 260	3 032 380	+593 880		1 817 622
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	790 000	680 000	+110 000		791 989
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	310 800	309 270	+1 530		302 194
Ausgaben für Investitionen.....	55 220	51 100	+4 120		54 778
Gesamtausgaben.....	4 782 280	4 072 750	+709 530		2 966 583
davon nicht flexibilisiert.....	4 782 280	4 072 750	+709 530		2 966 583
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 964 041 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 220 072 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	915 172 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	772 472 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 533 T€				

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	18 000	17 000	18 135
----------------	---------------------------------------------------	--------	--------	--------

#### Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
  - 1.1 **bundeseigene** Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
  - 1.2 **bundeseigene** Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
  - 1.3 **bundeseigene** Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
  - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden (vgl. Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 382 01),
  - 1.5 **bundeseigene** Liegenschaften den aus Kap. 1420 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
  - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnete Angehörige der Bundeswehr Wasser aus **bundeseigenen** Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
  - 1.7 Truppenfrisirstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
  - 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
  - 1.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
  - 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldaten und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
  - 1.11 **bundeseigene** Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
  - 1.12 **bundeseigene** bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen) für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

- 1.13 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftpauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die g.e.b.b. um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der g.e.b.b. gemindert werden.

131 01 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen  
-032

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen bis zur Höhe von 5 Prozent den Ausgaben bei folgendem Titel zu: 519 11.
2. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14. Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
3. Erstattungen zuviel gezahlter Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Aus den Einnahmen dürfen
  - 4.1 anfallende Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Abschätzung, Steuern, Maklergebühren, der Herrichtung sowie Provisionen) geleistet werden. Gleiches gilt für die Nebenkosten der Rückabwicklung von Verträgen.
  - 4.2 Ausgaben für Altlastenuntersuchungen und -beseitigungen sowie für Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen geleistet werden, sofern dadurch die Veräußerung der betroffenen Liegenschaft gefördert wird.
  - 4.3 Entschädigungen an Gemeinden aus Anlass der Übernahme der Baulast für Privatstraßen des Bundes geleistet werden, sofern die durch Straßen erschlossenen Liegenschaften schon ganz oder teilweise veräußert sind.
  - 4.4 Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung und Veräußerung bundeseigener Liegenschaften geleistet werden, soweit Dritte mit der Verwaltung und Veräußerung beauftragt sind.
5. Für die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften des Ressortvermögens des Bundesministeriums der Verteidigung durch das Bundesministerium der Verteidigung oder durch beauftragte Dritte finden die

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 131 01

für die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens zu § 64 Abs. 2 BHO geltenden Regelungen entsprechende Anwendung.

### Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15	17	19
----------------	--------------------------------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	14	249
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	1	1
Zusammen.....	15	250

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	6	14	17
----------------	-------------------------------------	---	----	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
Zinsen und Rückflüsse aus		
1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	539
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	6	211
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	6	750

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	250	270	322
----------------	---------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	750	980	789
----------------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	300	300	382
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab. Für jede Erstattungsart ist ein besonderer Buchungsabschnitt zu bilden.

**Unterbringung 1412**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

286 01	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-	-	-	32 994
-032	Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

**Zu 1.:**

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Übungsplatzes geleistete Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

**Zu 2.:**

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

286 03	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-	-	-	-
-032	Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland			

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1412 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden

1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

## **Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20 000	20 000	19 756
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1404 Tit. 511 01, Kap. 1409 Tit. 553 08 und Kap. 1416 Tit. 554 11), das Ministerium (Kap. 1401) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ohne die Liegenschaften in Koblenz (Kap. 1404).

517 01 -032	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	580 000	590 000	599 833
----------------	----------------------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	43 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02 -032	Absicherung von Liegenschaften	190 000	200 000	184 181
----------------	--------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bewachung von Anlagen und Liegenschaften kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden.

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.



**Unterbringung 1412**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 03	Bewirtschaftung Forsten	43 760	44 880	38 000
	-032			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

517 09	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	10 500	9 298
	-032			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 041 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 72 T€  
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 72 T€  
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 72 T€  
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 72 T€  
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 72 T€  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 72 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 72 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 72 T€  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 72 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 72 T€  
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 72 T€  
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 72 T€  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 72 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 72 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01	Mieten und Pachten	22 000	22 000	21 279
	-032			

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1404 Hgr. 4, Kap. 1412 Tit. 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13 und 812 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 01

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienende Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1401).

518 02 -032	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 635 000	1 990 000	663 900
----------------	----------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 203 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 735 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 735 100 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 733 400 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veranschlagt 2013 1 000 €	Vorbehalten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER, Gesamtkosten/Mietanteil BMVg (Sp. 7).....

300 000	14 255	8 550	25 348	251 847	19 284	2014
---------	--------	-------	--------	---------	--------	------

Die Baumaßnahme wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt und bei Kap. 6004 Tit. 861 02 veranschlagt. Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Mehr wegen des Übergangs der Bundeswehrliegenschaften des Wehrbereichs West in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes.

537 01 -032	Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	27 925
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

**Zu 1.:**

Der NATO-Übungsplatz steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung

**Unterbringung 1412**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 gebucht.

**Zu 2.:**

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

558 70 -032	Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -032	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	305 350	300 350	299 570
----------------	--------------------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1225 Tit. 632 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, nach § 8 Abs. 7 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
3. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01, 741 41 bis 893 41 und Kap. 1225 Tit. 663 34.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1412 nachgewiesen.

Aus diesem Titel erhalten die Länder auch Finanzhilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von fortdauernden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für nicht bundeseigene Verkehrseinrichtungen, Bauwerke und Anlagen vom 20. Juli 1964.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	350	320	577
----------------	-----------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

Erläuterungen:

Finanzhilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von fortdauernden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für nicht bundeseigene Verkehrseinrichtungen, Bauwerke und Anlagen vom 20. Juli 1964.

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	1 000	1 000	360
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 633 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	600	600	454
----------------	--------------------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 633 01.

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie sonstiger für den Bund zweckgebundener oder zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	3 500	7 000	1 233
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bau- schutzbereichen aufgrund des Schutzbereichgesetzes vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I S. 899) und des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 27. März

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

1999 (BGBl. I S. 550), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3093).

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichsgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

### Ausgaben für Investitionen

812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	45 000	40 000	40 842
-032				

Verpflichtungsermächtigung.....  
 fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 33 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgegenstände.....	18 000
1.2 Betriebsgerät.....	13 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgegenstände.....	7 000
2.2 Betriebsgerät.....	7 000
Zusammen.....	45 000

#### Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

**Zu 1.2 und 2.2:**

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1401 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1404 -.

821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertersatzungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	2 000	2 000	1 372
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Verteidigung (Epl. 14) beschafftem Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Vertrages sind.
3. Erlöse aus der Wiederveräußerung von Restflächen gem. § 13 (2) LBG fließen den Ausgaben zu.
4. In den vorgenannten Fällen bleibt das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministers gemäß § 64 BHO unberührt.
5. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
6. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke aufgrund der Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. April 1961 (MinBIFin S. 870) zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

Bei vollständiger oder teilweiser Freigabe von Liegenschaften einer Gaststreitkraft, die rechtlich im Eigentum des Bundes stehen, wird im Einzelfall auch vereinbart, in welcher Höhe etwa noch vorhandene Restwerte aus Benutzerinvestitionen abzugelten sind. Die Restwertentschädigung umfasst auch die Zahlungen für Ausrüstungsgegenstände und Vorräte, wenn sie vereinbarungsgemäß auf einer solchen Liegenschaft zurückbleiben sollen.

**Unterbringung 1412**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

853 01 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfs-  
-032 träger

- - -

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

Maßgebend sind die Richtlinien für den Sonderlastenausgleich des Bundes an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz als Folge von Einrichtungen der Bundeswehr in der Fassung vom 1. Februar 1992. Außerdem sind hier auch Ausgaben für alle Fälle veranschlagt, in denen die Bundeswehr kommunale Einrichtungen für die Erfüllung ihrer obliegenden Aufgaben aus wirtschaftlichen Gründen mitbenutzt.

883 01 Erschließungsbeiträge  
-032

1 000 1 000 5 185

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände  
-032

20 100 185

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr

(915 000) (835 000)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
-032

125 000 155 000 253 450

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: 131 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
4. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
5. die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung im Rahmen von Grundstücksveräußerungen,
6. aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 519 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Zur Abgeltung eventueller künftiger Altlastenbeseitigungen im Rahmen von Veräußerungen bundeseigener Liegenschaften des Ressortvermögens des Bundesministeriums der Verteidigung fließen den Ausgaben jeweils 5 Prozent des Bruttoverkaufspreises aus Veräußerungen durch das Bundesministerium der Verteidigung oder durch beauftragte Dritte zu (vgl. Tit. 131 01).

Weniger wegen des Übergangs der Bundeswehrliegenschaften des Wehrbereichs West in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes.

558 11 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500 000	400 000	548 326
----------------	----------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 425 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 285 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 113 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 27 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Mehrausgaben für Ersatzbaumaßnahmen für das Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes in Koblenz, Zentralplatz, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 121 01.
4. Aus den Ausgaben darf vorfinanziert werden:
  - 4.1 Mit Einwilligung des BMF der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der gemeinsamen technisch-logistischen Ausbildung des deutschen und französischen Personals für das Waffensystem Unterstützungshubschrauber TIGER in Faßberg.
  - 4.2 Der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen in Müllheim und Immendingen für die Deutsch-Französische Brigade.
5. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabwiesbaren **und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten** Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Wehrbereich Nord.....	180 000
Wehrbereich West.....	125 000
Wehrbereich Süd.....	123 000
Wehrbereich Ost.....	65 000
Ausland.....	7 000
Zusammen.....	500 000



**Unterbringung 1412**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

558 12	Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits- -032 Investitionsprogramms	80 000	80 000	87 996
--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 61 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2.1 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für die bei der Verabschiedung des Haushalts keine Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegen haben, dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnahmen sich im Rahmen der vom Bundesministerium der Finanzen genehmigten Typenpläne halten und der Bedarf im Einzelfall von ihm anerkannt ist.
- 2.2 Darüber hinaus können Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren Bedarfs handelt.
- 2.3 Entsprechend dem bei den Titeln 558 11 und 558 12 entstehenden unabweisbaren Bedarf sind jeweils neue Unterteile zu bilden und dafür im Titelbuch besondere Abschnitte einzurichten.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Kap. 1412 Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	210 000	200 000	155 667
--------	-------------------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 167 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 121 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 46 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.  
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 1 000 000 € nicht übersteigen.

Wehrbereich Nord.....	66 000
Wehrbereich West.....	48 000
Wehrbereich Süd.....	57 000

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
Wehrbereich Ost.....	38 000
Ausland.....	1 000
Zusammen.....	210 000

### Titelgruppe 06

Tgr. 06	Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(7 200)	(8 000)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.			
741 41 -032	Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes	1 700	2 000	1 341
882 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an die Länder	1 500	2 500	550
883 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 500	2 000	3 920
891 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	500	500	-26
893 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger	1 000	1 000	1 409

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der  
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	166 500	166 500	-		114 095
Gesamteinnahmen.....	166 500	166 500	-		114 095
<b>Ausgaben</b>					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	160 000	160 000	-		109 278
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	6 500	6 500	-		4 817
Gesamtausgaben.....	166 500	166 500	-		114 095
davon nicht flexibilisiert.....	166 500	166 500	-		114 095

**1412 Anlage 1  
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der  
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	160 000	160 000	109 278
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1422 Tit. 559 12 und Kap. 1412 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1422 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1412 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1412 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1412 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1412 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 817
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1422 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1412 Tit. 286 03 vereinnahmt.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1412 Tit. 286 03.

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der  
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	160 000	160 000	109 278
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1422 Tit. 559 12 und Kap. 1412 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).

Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.

2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1422 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1412 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1412 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1412 Tit. 558 70).

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 817
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1412 Tit. 632 01 erstattet.

**1416 Militärische Beschaffungen**

Überblick zum Kapitel 1416	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Ausgaben</b>					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	4 891 500	5 159 500	-268 000	111 442	4 531 083
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 891 500	5 159 500	-268 000	111 442	4 531 083
davon nicht flexibilisiert.....	4 891 500	5 159 500	-268 000	111 442	4 531 083
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 201 267 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	723 234 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	575 831 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	685 202 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	560 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	355 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	201 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	101 000 T€				

**Militärische Beschaffungen 1416**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
- Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

554 01 -032	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	66 000	66 000	73 399
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 500 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.  
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	50 000
2. Beschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial und Erneuerung der Einsatzvorräte wegen Ablaufs der Lagerfähigkeit.....	16 000
Zusammen.....	66 000

**1416 Militärische Beschaffungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 02 Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte  
-032

4 500 4 500 3 205

Verpflichtungsermächtigung.....  
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 Beschaffung von Bekleidung  
-032

27 000 23 000 14 726

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden

1. Ersatzbedarf.....	3 500
2. Erstbedarf.....	23 500
Zusammen.....	27 000

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial  
-032

215 000 215 000 201 143

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.



**Militärische Beschaffungen 1416**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 05

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	160 000	270 000	266 898
----------------	-----------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 148 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 70 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 45 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 07 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	285 000	360 000	320 000
----------------	---------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 110 700 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 58 700 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 18 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 24 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

## 1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 08	Beschaffung von Munition -032	360 000	366 000	329 299
--------	----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 469 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 95 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 60 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 115 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 104 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 80 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.  
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt -032	280 000	280 000	305 758
--------	---------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 243 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 90 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 70 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 23 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.  
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Militärische Beschaffungen 1416**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 11	Beschaffung von Quartiermeistermaterial -032	53 000	60 000	64 837
--------	-------------------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 20 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 16 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1401 und 1404 veranschlagt.

554 12	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät -032	620 000	720 000	626 000
--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 117 291 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 35 034 T€  
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 971 T€  
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 286 T€  
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Erlöse aus der Veräußerung von Fertigungsunterlagen für den Bau von U-Booten Klasse 212 an Italien können verrechnet werden mit den Mehrkosten aufgrund der Tauchtiefenvergrößerung der deutschen U-Boote.

**1416 Militärische Beschaffungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	411 770	415 000	309 337
	Verpflichtungsermächtigung..... 921 776 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 160 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 87 860 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 82 916 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 190 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 182 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 119 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 14 -032	Erneuerung Mittelstreckenluftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg	-	- 111 442	62 358
554 15 -032	Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber	230 000	285 000	19 560
	Verpflichtungsermächtigung..... 81 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 44 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 33 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€			
554 16 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	200 000	135 000	50 126
	Verpflichtungsermächtigung..... 49 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 26 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€			

**Militärische Beschaffungen 1416**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	1 050 000	1 200 000	1 288 500
	Verpflichtungsermächtigung..... 865 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 88 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 119 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 407 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 191 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 60 000 T€			
	Haushaltsvermerk: <b>Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 800 000 T€ gesperrt.</b> <b>Haushaltsjahr 2014..... 50 000 T€</b> <b>Haushaltsjahr 2015..... 100 000 T€</b> <b>Haushaltsjahr 2016..... 400 000 T€</b> <b>Haushaltsjahr 2017..... 190 000 T€</b> <b>Haushaltsjahr 2018..... 60 000 T€</b> <b>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsaus-</b> <b>schusses des Deutschen Bundestages.</b>			
554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	725 000	640 000	549 949
554 20 -032	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	204 230	120 000	45 988
	Verpflichtungsermächtigung..... 79 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 42 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€			
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>			
870 01 -032	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammen- hang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	-	-	-

## 1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

### Vorbemerkung

Das Kapitel enthält die Ausgaben für

1. anwendungsnahe Forschung auf den Gebieten der Wehrtechnik, der Wehrmedizin, der Wehrpsychologie,
2. Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten der Wehrtechnik, des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens,
3. Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research).

Das Kapitel enthält ferner die Zuwendungen zur Grundfinanzierung wehrtechnisch orientierter Forschungseinrichtungen.

Als Einnahmen sind die Erstattungen aus der gewerblichen Nutzung solcher Forschungs- und Entwicklungsergebnisse veranschlagt, die aus dem Einzelplan 14 finanziert worden sind.

Überblick zum Kapitel 1420	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	18 200	15 800	+2 400		23 764
Gesamteinnahmen.....	18 200	15 800	+2 400		23 764
<b>Ausgaben</b>					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	811 000	803 500	+7 500		809 739
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	101 288	99 966	+1 322		98 760
Ausgaben für Investitionen.....	15 119	14 609	+510		14 769
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	927 407	918 075	+9 332		923 268
davon nicht flexibilisiert.....	927 407	918 075	+9 332		923 268
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	657 900 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	132 300 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	168 200 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	117 400 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	90 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	80 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	70 000 T€				

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420  
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	18 200	15 800	23 764
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

**Ausgaben**

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	272 000	240 000	274 990
----------------	------------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 190 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 70 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 70 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 000 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für nicht institutionell finanzierte Untersuchungen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse in technischen Themenbereichen von militärischem Interesse (Forschung und Basistechnik),
2. zur Schaffung der technologischen Voraussetzungen für künftige militärische Anwendungen (Zukunftstechnik),

## 1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

3. für die Erarbeitung von technischen Lösungsalternativen zur Schließung von Fähigkeitslücken (Analysephase),
4. für Kommunikation und Informationsverarbeitung (Informationstechnologie).

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung -036	4 000	4 500	3 252
-----------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

551 03 Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research) -036	8 000	10 000	8 000
----------------------------------------------------------------------------------	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 800 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.



**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420  
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 03

Erläuterungen:

Ausgaben für notwendige Entscheidungshilfen im Bereich von Planung und Führung, die mit wissenschaftlichen Methoden, insbesondere Operations Research, von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr bearbeitet werden, sowie Aufwendungen zur Unterstützung von Rationalisierungsmaßnahmen.

551 04 -036	Transformationsprozess der Bundeswehr	5 000	6 000	4 350
----------------	---------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 900 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben für nichttechnische Forschungs- und Studienarbeit, die der Unterstützung der Transformation im Rahmen der Konzeptentwicklung und deren experimenteller Überprüfung (CD & E) dienen.

Im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2013 1 000 €
1	2	3
1401 / 527 01	Dienstreisen.....	185
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	10
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	750
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten..	2 130
1404 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	753
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	300
1407 / 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen.....	727
Zusammen.....		4 855

## 1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	334 000	385 000	389 441
----------------	------------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 262 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 17 300 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 45 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 000 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 000 T€  
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 60 000 T€  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 12, 551 16 und 551 18.  
  
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
  
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

551 12 -036	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	3 000	1 795
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 700 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 16 und 551 18.  
  
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420  
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 12

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	2 300
2. Verpflegungswesen.....	250
3. Bekleidungswesen.....	400
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	50
Zusammen.....	3 000

551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	35 000	35 000	40 000
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

## 1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	150 000	120 000	87 911
----------------	-------------------------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 165 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 30 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 35 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 30 000 T€  
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12 und 551 16.  
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(489)
----------------	-------------------------------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

### Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(29 008)	(29 008)	
---------	---------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	----------	--

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfang Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0905 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0905.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420  
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 11	Betrieb	26 963	26 963	26 963
	-036			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 11 und 894 11 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

894 11	Investitionen	2 045	2 045	2 045
	-036			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 11 und 894 11 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(66 275)	(64 443)	
---------	--------------------------------------------------------------------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zur Leistung von Umsatzsteuer und Nebenleistungen aus den Jahren 1982 bis 2008 sowie steuerlich begründete Mehrausgaben aus der Verschmelzung der FGAN in die FhG dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt. Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21	Betrieb	56 025	54 703	53 497
	-036			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 21 und 894 21 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

**1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige  
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 21 -036	Investitionen	10 250	9 740	9 900
----------------	---------------	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 800 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 800 T€

**Haushaltsvermerk:**

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 21 und 894 21 insgesamt.

**Erläuterungen:**

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis	(21 124)	(21 124)	
---------	----------------------------------------------------	----------	----------	--

**Erläuterungen:**

Aufgrund des Regierungsabkommens vom 31. März 1958 (BGBl. 1959 Teil II S. 189) hat die Bundesrepublik Deutschland die Hälfte der Betriebsausgaben und der Investitionen des Deutsch-Französischen Forschungsinstituts St. Louis (ISL) zu tragen.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben sind im Haushaltsplan des ISL nachgewiesen.

687 41 -036	Betrieb	18 300	18 300	18 300
----------------	---------	--------	--------	--------

896 41 -036	Investitionen	2 824	2 824	2 824
----------------	---------------	-------	-------	-------

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422  
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

---

**Vorbemerkung**

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Mitglied der NATO Beiträge zu den Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb der NATO-Anlagen, zu den Haushalten der militärischen Hauptquartiere und der Agenturen der NATO sowie zu den NATO-Produktions- und Logistikgemeinschaften zu leisten.

Sie trägt ferner zu sonstigen allgemeinen internationalen Angelegenheiten bei (z. B. Mitbenutzung bestimmter militärischer Anlagen im Ausland, Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen).

Gemäß Artikel 41 Absatz 2 des EU-Vertrages ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die operativen Ausgaben von EU-Maßnahmen mit militärischen und verteidigungspolitischen Bezügen nach dem Bruttonationaleinkommen-Schlüssel zu tragen.

Durch Beschluss des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen gehören dazu auch die gemeinsamen Kosten für militärische Krisenmanagementübungen. Darüber hinaus sind weitere Verwaltungsausgaben, die nicht zu Lasten des EU-Haushalts gehen, nach dem Bruttonationaleinkommen-Schlüssel zu tragen.

Überblick zum Kapitel 1422	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	2 200	2 000	+200		2 087
Gesamteinnahmen.....	2 200	2 000	+200		2 087
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	350	500	-150		296
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	299 400	293 525	+5 875		189 153
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	272 318	277 793	-5 475		231 499
Gesamtausgaben.....	572 068	571 818	+250		420 948
davon nicht flexibilisiert.....	572 068	571 818	+250		420 948

## 1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	2 200	2 000	2 087
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat Ausgaben für den Betrieb von einzelnen NATO-Anlagen zu leisten, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

545 01 -032	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	350	500	296
----------------	-------------------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO und EU die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme deutscher Wissenschaftler und sonstiger Fachleute an Tagungen und Lehrgängen, die nicht aufgrund eines Dienstverhältnisses zur Bundeswehr erfolgt,
3. deutsche Sprachkurse für Angehörige integrierter Stäbe in der Bundesrepublik Deutschland.

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -032	Betrieb und Wartung von NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	13 800	12 000	10 500
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat die im Bundesgebiet liegenden NATO-Kraftstoffleitungen zu betreiben und zu warten. Diese Aufgabe ist der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) übertragen worden.

Veranschlagt sind die nach den Grundsätzen der zentraleuropäischen NATO-Kraftstofforganisation (Central Europe Pipeline Management Organisation - CEPMO) nicht erstattungsfähigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere Steuern, sowie die betrieblichen Aufwendungen des NEPS (North European Pipeline System) im Rahmen des Betriebsführungsvertrages.



## Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center 2 168      2 168      2 025  
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center für sicherheitspolitische Studien in Gar-  
misch-Partenkirchen/Deutschland..... 11,5      2 766 USD      2 138      30      2 168

Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den  
Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im  
Rahmen des Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten 105 000      107 300      94 771  
-032

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
687 10.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO)..... 16,5      105 000      105 000

Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten  
einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,  
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger  
Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und 14 270      14 412      11 132  
-032 Stäbe

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Combined Air Operation Centres (CAOCs) in Dänemark, Deutschland, Griechenland und Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zentralen für interalliierte Luftoperationen			522		522
2. Joint Air Power Competence Center (JAPCC) in Kalkar/Deutsch- land..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Streitkräftegemeinsames Kompetenzzentrum für Luft- machtoperationen	30,0		268		268
3. Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit	28,3		3 420		3 420
4. Hauptquartier ACE-Rapid Reaction Corps (ARRC) in Inns- worth/Großbritannien (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Führung von zur Krisenbewältigung auf Weisung SA- CEUR eingesetzten Divisionen und Korpstruppen	16,3		460		460
5. I. Deutsch-Niederländisches Korps in Münster/Deutschland (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Deutsch-Niederlän- dischen Korps in seiner Gesamtheit	50,0		3 950		3 950
6. Multinationales Korps Nordost (MNK NO) in Stettin/Polen (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit	33,3		1 050		1 050
7. Combined Air Defence Task Force (CADTF) in Ram- stein/Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erweiterte Luftverteidigung im Rahmen des Roland-/Pa- triot-Folgeabkommens	65,6		57		57
8. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informations- zentrums für Kampfmittelbeseitigung	10,0		20		20
9. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullen- dorf/Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrittene Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland	16,5		380		380
10. HQ NATO NAVAL STRIKING and SUPPORT FORCES (HQ STRIKFORNATO) in Neapel/Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartier für in die NATO-Streitkräftestruktur einge- bundene Marineverbände in Südeuropa	6,6		99		99
11. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.. Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung	14,3		20		20

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422  
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

<b>Titel Funktion</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll 2013 1 000 €</b>	<b>Soll 2012 Reste 2012 1 000 €</b>	<b>Ist 2011 1 000 €</b>
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---------------------------------------------	---------------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
12. High Readiness Force HQ in Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Türkei..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartiere zur Führung von Schnellen Einsatzkräften der NATO			1 240		1 240
13. Intelligence Fusion Center (IFC), Molesworth/Großbritannien... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze	3,8		76		76
14. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung	6,3		20		20
15. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld	38,0		1 431		1 431
16. NATO Special Operations HQ (NSHQ) in Mons/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO mit Blick auf die Operation der Spezialkräfte	2,8		369		369
17. Centres of Excellence (CoEs) in Deutschland, Estland, Niederlande, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO			888		888
Zusammen..... Differenzen durch Rundung möglich			14 270	-	14 270

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

**687 03** Beiträge zu den Verwaltungskosten der multinationalen Organisationen für 4 405 4 463 4 144  
-032 Unterstützung, Rüstung und Informationsaustausch

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwaltungsausgaben für die NATO Support Organisation (NSPO), die auch die Aktivitäten der bisherigen NATO-Agentur NAMSA umfasst, sowie ihre allgemeinen logistischen Abteilungen, sofern nicht die Ausgaben auf die Nutzer, insbesondere die Programme und Partnerschaften, als indirekte Kosten verteilt werden..... Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationelle Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten	14,9		1 200		1 200

**1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. BICES (Battlefield Information Collection and Exploitation Systems) Group Executive in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwesens	15,5		555		555
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR) in Bonn/Deutschland..... Rechtsgrundlage: Staatsvertrag Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenarbeit unter den Partnerstaaten	23,2		2 650		2 650
Zusammen.....			4 405	-	4 405

Differenzen durch Rundung möglich

687 04 Beitrag zu den Verwaltungs- und Betriebskosten des zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO	12 000	11 000	9 000
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Central Europe Pipeline System (CEPS) mit der CEPMA in Versailles/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Charta Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems	25,7		12 000		12 000
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	--	--------	--	--------

Der Betrieb der zentraleuropäischen Kraftstoffleitungen wird von der Central Europe Pipeline Management Agency (CEPMA) gesteuert, die seit 1. Juli 2012 Teil der NATO Support Agency (NSPA) ist. Betrieb und Wartung der Kraftstoffleitungen und sonstigen Anlagen (insbesondere Depots) sind Aufgabe der nationalen Betreiberorganisationen, auf deren Gebiet sich die Kraftstoffleitungen befinden (Gastgeberstaaten). Die Kosten des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO (CEPS), einschließlich der CEPMA, werden durch Einnahmen aus militärischer und nicht-militärischer Nutzung sowie durch Beiträge der Teilnehmerstaaten gedeckt. Der deutsche Beitragsanteil wird aus diesem Titel finanziert.

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	72 966	80 000	59 484
------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard AFB/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer	15,0	35 576 USD	27 497		27 497
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	------------	--------	--	--------

## Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Air Weapons Training Installation (AWTI) mit Air Combat Manoeuvring Instrumentation Range (ACMI) in Decimomannu/Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Schießausbildung	50,0		17 150		17 150
3. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung	60,0		6 200		6 200
4. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen	12,1		669		669
5. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte	14,0		700		700
6. Fliegerisches Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Holloman AFB/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Tornado-Ausbildung		25 424 USD	19 650		19 650
7. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER	50,0		1 100		1 100
Zusammen.....			72 966	-	72 966

Differenzen durch Rundung möglich

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

687 06 Beiträge an internationale Organisationen -032	6 850	6 456	5 202
----------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung			5 570		5 570
2. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO	14,6		584		584
3. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien.....	16,1		470		470

**1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 06

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik

4. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien.....	12,5		180		180
---------------------------------------------------------------------------------	------	--	-----	--	-----

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck:

a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung

b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen

5. Sonstiges.....			46		46
-------------------	--	--	----	--	----

Zusammen.....			6 850	-	6 850
---------------	--	--	-------	---	-------

Differenzen durch Rundung möglich

687 07 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Hubschrauber -032 NH 90 (NAHEMA)			3 500	3 500	3 500
------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 sowie den Marinehubschrauber MH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA) in Aix-en-Provence/Frankreich.....

35,8		3 500		3 500
------	--	-------	--	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90

Die NAHEMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande und Portugal. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Gemeinschaftsprogramm.

687 08 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für das taktische NATO- -032 Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NAMEADSMA)			3 741	4 294	2 520
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das taktische NATO-Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NATO Medium Extended Air Defense System Management Agency - NAMEADSMA) in Huntsville/USA

Personalhaushalt.....	60,2	3 558 USD	2 750		2 750
-----------------------	------	-----------	-------	--	-------

Verwaltungshaushalt.....	25,2	1 282 USD	991		991
--------------------------	------	-----------	-----	--	-----

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

## Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 08

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Definition des taktischen NATO-Luftverteidigungssystems mittlerer Reichweite

Zusammen..... 3 741 - 3 741  
Differenzen durch Rundung möglich

Die NAMEADSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, USA und Italien. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Gemeinschaftsprogramm.

687 09 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Eurofighter 16 900 17 200 17 200  
-032 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NETMA)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA) in Unterhaching/Deutschland..... 32,6 15 900 1 000 16 900

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado

Die NETMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien.

Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Die Ausgaben enthalten auch Erstattungen der von der NETMA gezahlten und vom Gastgeberland zu tragenden Mehrwertsteuer auf dienstliche Einkäufe nach Art. X des Ottawa-Abkommens.

687 10 Beitrag zu den Verwaltungsanteilen der gemeinsamen Kosten für den mili- 328 328 328  
-032 tärischen Anteil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 687 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Mit ihrer Beteiligung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU hat die Bundesrepublik Deutschland gemäß EU-Vertrag und weiterer Vereinbarungen zur Finanzierung von Verwaltungsausgaben, die durch die EU nicht direkt einer militärischen GSVP-Operation zugeordnet werden können, beizutragen.

## 1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 11 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA)	6 200	6 100	5 198
----------------	------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Verteidigungsagentur (EVA) in Brüssel/Belgien.....	21,0		6 200		6 200
----------------------------------------------------------------	------	--	-------	--	-------

Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung

Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU

Die Europäische Verteidigungsagentur ist eine selbstständige EU-Agentur der EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks. Sie beteiligt sich an der Festlegung einer europäischen Sicherheitspolitik, der Ermittlung des operationellen Bedarfs zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten, Förderung von F&T-Projekten sowie an Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlagen des Verteidigungssektors.

### Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(120 000)	(126 000)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 10.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle	4 000	6 000	4 676
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	8 000	8 000	9 918
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1412 veranschlagt.

559 13 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in den übrigen Staaten	108 000	112 000	95 405
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Hieraus werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der Agenturen für die NATO-Fernmelde- und Führungsinformationssysteme (NC3A) und das NATO-Führungssystem der Luftstreitkräfte (NACMA) finanziert; die Kosten der projektunabhängigen Planungs- und Unterstützungsaufgaben der NC3A und der NACMA sind bei Tit. 687 01 veranschlagt.

Im Übrigen siehe Erläuterung zu Tit. 559 12.



**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422  
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(91 090)	(83 395)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	1 000	1 000	-
559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	86 400	79 025	-
687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	3 690	3 370	2 700

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA) in Brüssel/Belgien.....	33,3		3 690		3 690
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	--	-------	--	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen, Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(98 500)	(92 702)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des von der NATO gemeinsam beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.			
553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	72 000	75 000	68 154
559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	20 000	12 500	11 000

**1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros (NAPMA)	6 500	5 202	3 795
----------------	------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammen-  
hang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leit-  
systems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control  
Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlan-  
de

Verwaltungshaushalt.....	25,4		6 500		6 500
--------------------------	------	--	-------	--	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungs-  
kosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemein-  
schaftsprogramm.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1467  
Richterinnen und Richter des Einzelplans 14**

**Vorbemerkung**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsberechtigte, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamen-

tarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1467	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		664
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		387
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		1 051
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	863 108	791 057	+72 051		807 867
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 500	6 540	+2 960		8 563
Gesamtausgaben.....	872 608	797 597	+75 011		816 430
davon nicht flexibilisiert.....	872 608	797 597	+75 011		816 430

**1467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	664
----------------	----------------------	-----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	387
----------------	-------------------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 634 03 und Kap. 1404 Tit. 634 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1467.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	250
Zusammen.....	250

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Personalausgaben**

431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	762	587	710
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Bundesminister (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 -038	Versorgungsbezüge	712 625	653 080	666 347
----------------	-------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1467  
Richterinnen und Richter des Einzelplans 14**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 432 57

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAstrRefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	23 981	18 700	18 982
443 57 -038	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	640	590	633
446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	125 000	118 000	121 089
453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	106

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 57 -038	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	5 278	2 970	4 689
671 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche	4 222	3 570	3 874

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgeistlichen.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

281 57 -038	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

## 1468 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

### Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für Soldatinnen und Soldaten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der ehemaligen Soldatinnen und Soldaten

der Bundeswehr und ihrer Hinterbliebenen (SVG) beruht sowie nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

Überblick zum Kapitel 1468	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	4 300	4 300	-		4 018
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 300	4 300	-		4 018
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	4 136 799	3 866 700	+270 099		3 870 546
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	28 199	28 000	+199		3 190
Gesamtausgaben.....	4 164 998	3 894 700	+270 298		3 873 736
davon nicht flexibilisiert.....	4 164 998	3 894 700	+270 298		3 873 736

**Versorgung der Soldatinnen und Soldaten 1468  
der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 53 -039	Vermischte Einnahmen	4 300	4 300	4 018
----------------	----------------------	-------	-------	-------

**Übrige Einnahmen**

232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	-------------------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 634 13 und Kap. 1403 Tit. 634 13.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1468.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

**Personalausgaben**

433 06 -039	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften	21 853	37 600	50 404
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Überführung von Versorgungsempfängern in die reguläre Versorgung

433 53 -039	Versorgungsbezüge	2 764 428	2 575 600	2 561 563
----------------	-------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,

**1468 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten  
der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 433 53

- 2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
- 3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAstrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700).

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge -039	760 881	710 000	722 773
-----------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage -039	95 837	77 000	76 946
-----------------------------------------------------	--------	--------	--------

443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -039	3 000	2 000	1 264
-------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:  
Unfallfürsorge nach dem SVG.

446 53 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -039	486 300	460 000	452 385
------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

453 53 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -039	4 500	4 500	5 211
----------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:  
Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 53 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -039	28 199	28 000	3 190
------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	-------



Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 423 01.  
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattaches, wehrtechnische Attaches und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,  
Kap. 1404 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. ä. bei folgenden Titeln:  
Kap. 1404 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland in das Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,  
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.10 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01 und  
Kap. 1404 Tit. 422 01.
- 1.11 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 423 03.**
- 2. Besondere Personalausgaben**
- 2.1 Prüfungsvergütungen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
-

## 14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

---

- 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01 und  
Kap. 1404 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01 und  
Kap. 1404 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 428 01 und  
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 1401 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:  
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:  
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:  
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:  
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.  
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGLG oder § 18 Abs. 4 SGLG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
-

**Übersicht 1 14**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 1401**

535 01 - Innere Führung und Si- cherheits- und verteidigungspoli- tische Kommunikation	550	a)	300	100	100	100	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	2 800	a)	84	67	17	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Tgr. 55**

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	897	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	950	500	300	150	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	350	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	200	150	100	-	-	-
		c)	50	-	50	-	-	-	-

**Summe des Kapitels 1401**

408 573	a)	384	167	117	100	-	-	-
	b)	1 400	700	450	250	-	-	-
	c)	50	-	50	-	-	-	-

**Kapitel 1402**

526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	1 500	a)	3	3	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

**Summe des Kapitels 1402**

64 605	a)	3	3	-	-	-	-	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 1403**

538 01 - Nachwuchswerbung	30 000	a)	1 266	664	562	37	3	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

**Tgr. 08**

547 81 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	245 000	a)	4 243	1 693	2 550	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
553 81 - Erhaltung von Wehrma- terial	285 000	a)	12 607	10 966	1 641	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffun- gen	120 000	a)	9 941	9 941	-	-	-	-
		b)	70 000	70 000	-	-	-	-
		c)	50 000	-	50 000	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	15 000	a)	69	69	-	-	-	-
		b)	2 500	2 500	-	-	-	-
		c)	2 500	-	2 500	-	-	-

**Tgr. 01**

514 12 - Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmit- tel	81 658	a)	534	534	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

<b>Tgr. 02</b>									
521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungsplät- ze	21 500	a)	25 063	13 546	11 517	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Tgr. 05</b>									
812 52 - Erwerb von Turn- und Sportgerät	760	a)	4	4	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1403</b>	<b>9 139 373</b>	a)	<b>53 727</b>	<b>37 417</b>	<b>16 270</b>	<b>37</b>	<b>3</b>	-	-
		b)	<b>72 500</b>	<b>72 500</b>	-	-	-	-	-
		c)	<b>52 500</b>	-	<b>52 500</b>	-	-	-	-
<b>Kapitel 1404</b>									
539 99 - Vermischte Verwaltungs- ausgaben	19 373	a)	1 766	1 244	151	112	114	145	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	2 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 170	2 170	-	-	-	-	-
		c)	740	-	740	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	44 000	a)	3 897	3 897	-	-	-	-	-
		b)	22 450	9 680	6 770	6 000	-	-	-
		c)	36 030	-	24 080	8 700	3 250	-	-
<b>Tgr. 55</b>									
518 55 - Miete für Datenverarbei- tungsanlagen, Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, Maschinen, Software	2 392	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 802	21	150	2 631	-	-	-
		c)	6 339	-	3 015	379	2 945	-	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	153 425	a)	584	370	214	-	-	-	-
		b)	44 600	12 400	8 600	23 600	-	-	-
		c)	39 601	-	10 994	10 081	15 526	3 000	-
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	37 548	a)	87	86	1	-	-	-	-
		b)	12 200	2 300	3 400	5 000	1 500	-	-
		c)	8 968	-	1 386	2 665	4 917	-	-
<b>Summe des Kapitels 1404</b>	<b>3 156 410</b>	a)	<b>6 334</b>	<b>5 597</b>	<b>366</b>	<b>112</b>	<b>114</b>	<b>145</b>	-
		b)	<b>84 222</b>	<b>26 571</b>	<b>18 920</b>	<b>37 231</b>	<b>1 500</b>	-	-
		c)	<b>91 678</b>	-	<b>40 215</b>	<b>21 825</b>	<b>26 638</b>	<b>3 000</b>	-
<b>Kapitel 1407</b>									
514 03 - Betriebsstoff für die Bundeswehr	206 000	a)	3 904	3 904	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
531 01 - Kosten der Flugzieldar- stellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	60 200	a)	58 886	29 171	8 882	6 837	6 943	7 053	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 19 - Betrieb des Bekleidungs- wesens	140 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	281 000	-	59 000	140 000	82 000	-	-

## Übersicht 1 14

### Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig						
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
553 29 - Betrieb von Einrichtun- gen des Fernmeldewesens	27 000	a)	93 777	26 786	26 980	27 177	12 834	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	12 100	a)	108 900	12 100	12 100	12 100	12 100	60 500	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	127 400	a)	396 939	43 810	45 155	45 155	50 242	212 577	-
		b)	130 460	-	-	-	-	-	130 460
		c)	35 100	-	-	-	-	-	35 100
<b>Tgr. 56</b>									
532 56 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	654 900	a)	2 320 600	579 100	586 600	582 800	572 100	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	400 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	630 000	420 000	210 000	-	-	-	-
		c)	375 000	-	180 000	195 000	-	-	-
553 49 - Betrieb der Heeresin- standsetzungslogistik (HIL)	246 000	a)	49 837	49 824	13	-	-	-	-
		b)	253 000	195 300	57 700	-	-	-	-
		c)	300 000	-	240 000	60 000	-	-	-
<b>Tgr. 01</b>									
537 11 - Verwertung und Entsor- gung von Material der Bundes- wehr	8 770	a)	17 714	8 678	4 710	4 326	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1407</b>	<b>2 071 990</b>	a)	<b>3 050 557</b>	<b>753 373</b>	<b>684 440</b>	<b>678 395</b>	<b>654 219</b>	<b>280 130</b>	<b>-</b>
		b)	<b>1 013 460</b>	<b>615 300</b>	<b>267 700</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>130 460</b>
		c)	<b>991 100</b>	<b>-</b>	<b>479 000</b>	<b>395 000</b>	<b>82 000</b>	<b>-</b>	<b>35 100</b>
<b>Kapitel 1409</b>									
553 01 - Erhaltung des Sanitäts- geräts	40 000	a)	1 920	976	944	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 04 - Erhaltung des Fernmel- dematerials	140 000	a)	12 015	11 544	367	104	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feldzeug- materials, ausgenommen Muniti- on sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	140 000	a)	39 588	34 240	5 348	-	-	-	-
		b)	21 900	2 100	5 700	5 700	4 800	3 600	-
		c)	14 400	-	3 600	3 600	3 600	3 600	-
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	62 000	a)	3 535	2 976	528	27	4	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	253 500	a)	35 119	29 884	5 115	120	-	-	-
		b)	18 300	11 000	7 300	-	-	-	-
		c)	77 500	-	10 000	18 000	18 000	31 500	-
553 08 - Erhaltung des Quartier- meistermaterials	25 000	a)	2 456	2 456	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Boo- ten, schwimmendem und sonsti- gem Marinegerät	265 000	a) 27 421 b) - c) -	25 665	1 212	544	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	1 280 000	a) 467 455 b) - c) -	189 384	97 293	61 273	32 573	86 932	-
<b>Summe des Kapitels 1409</b>	2 206 292	a) 589 509 b) 40 200 c) 91 900	297 125	110 807	62 068	32 577	86 932	-
<b>Kapitel 1412</b>								
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	580 000	a) 12 554 b) 43 500 c) 43 500	7 428	3 143	703	320	960	-
517 02 - Absicherung von Liegen- schaften	190 000	a) 4 858 b) - c) -	4 858	-	-	-	-	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a) 130 238 b) - c) 1 041	8 509	8 509	8 509	8 509	96 202	-
518 01 - Mieten und Pachten	22 000	a) 17 544 b) 30 000 c) 30 000	1 043	1 043	1 043	708	13 707	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einhei- tlichen Liegenschaftsmanagement	2 635 000	a) 2 348 222 b) 3 300 000 c) 2 203 500	884 851	904 135	19 284	19 284	520 668	-
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	45 000	a) - b) 29 000 c) 33 000	-	29 000	33 000	-	-	-
<b>Tgr. 01</b>								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anla- gen	125 000	a) 116 b) - c) -	116	-	-	-	-	-
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500 000	a) 46 114 b) 352 000 c) 425 000	31 671	14 443	-	-	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionspro- gramms	80 000	a) - b) 55 000 c) 61 000	-	15 000	6 000	-	-	-
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	210 000	a) 227 b) 134 000 c) 167 000	227	40 000	46 000	-	-	-
<b>Tgr. 06</b>								
741 41 - Zuweisungen für Stra- ßenbaumaßnahmen des Bundes	1 700	a) 44 b) 1 700 c) -	44	600	600	-	-	-

**Übersicht 1 14**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig						
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
882 41 - Zuweisungen für Investi- tionen an die Länder	1 500	a) - b) 3 800 c) -	- 800 -	- 1 500 -	- 1 500 -	- 1 500 -	- - -	- - -	- - -
883 41 - Zuweisungen für Investi- tionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	2 500	a) - b) 2 060 c) -	- 900 -	- 360 -	- 800 -	- - -	- - -	- - -	- - -
891 41 - Zuschüsse für Investitio- nen an öffentliche Unternehmen	500	a) - b) 500 c) -	- 200 -	- 100 -	- 200 -	- - -	- - -	- - -	- - -
893 41 - Zuschüsse für Investitio- nen an sonstige Bedarfsträger	1 000	a) - b) 1 530 c) -	- 630 -	- 500 -	- 400 -	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1412</b>	<b>4 782 280</b>	a) 2 559 917 b) 3 953 090 c) 2 964 041	938 747 1 493 030 -	931 273 1 264 060 1 220 072	29 539 1 140 500 915 172	28 821 6 000 772 472	631 537 49 500 56 325	- - -	- - -
<b>Kapitel 1416</b>									
554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arz- nei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsver- brauchsmaterial	66 000	a) 3 679 b) 3 000 c) 13 500	3 679 3 000 -	- - 10 500	- - 3 000	- - -	- - -	- - -	- - -
554 02 - Beschaffung und Erneue- rung der Pflegevorräte	4 500	a) - b) 2 000 c) 1 000	- 2 000 -	- - 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
554 03 - Beschaffung von Beklei- dung	27 000	a) 44 064 b) 63 273 c) 9 000	9 584 5 803 -	7 500 16 350 1 000	8 121 5 520 2 000	13 859 5 520 2 000	5 000 - 4 000	- - -	- 30 080 -
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	215 000	a) 282 432 b) 105 600 c) 55 000	128 007 65 000 -	84 851 32 600 20 000	59 833 8 000 30 000	1 550 - 5 000	8 191 - -	- - -	- - -
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	160 000	a) 49 403 b) 148 000 c) 148 000	49 403 105 000 -	43 000 70 000 -	- 45 000 -	- 30 000 -	- 3 000 -	- -	- -
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	285 000	a) 399 523 b) 132 000 c) 110 700	200 441 87 000 -	96 105 33 000 58 700	52 050 - 18 000	50 927 - 10 000	- 12 000 24 000	- -	- -
554 08 - Beschaffung von Muniti- on	360 000	a) 485 525 b) 136 500 c) 469 000	151 783 23 000 -	108 207 79 000 95 000	117 345 6 500 60 000	93 858 28 000 15 000	14 332 - 299 000	- -	- -
554 10 - Beschaffung von Feld- zeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	280 000	a) 47 173 b) 199 000 c) 243 000	47 173 52 000 -	- 73 000 90 000	- 53 000 70 000	- 21 000 60 000	- 23 000 -	- -	- -
554 11 - Beschaffung von Quar- tiermeistermaterial	53 000	a) 3 545 b) 34 000 c) 39 000	3 545 20 000 -	- 12 000 20 000	- 1 000 16 000	- 1 000 3 000	- -	- -	- -
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	620 000	a) 1 805 590 b) 294 000 c) 117 291	508 746 115 000 -	423 276 103 000 35 034	414 810 38 000 50 971	263 350 26 000 20 286	195 408 12 000 11 000	- -	- -

## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

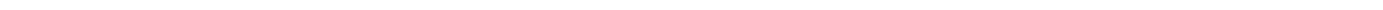
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flug- zeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	411 770	a) 358 599 b) 149 000 c) 921 776	258 789 90 000	83 372 52 000	13 609 7 000	1 907 -	922 -	-
554 14 - Erneuerung Mittelstreck- enluftfahrzeuge der Flugbereit- schaft BMVG	-	a) 33 998 b) - c) -	33 998 -	- -	- -	- -	- -	-
554 15 - Beschaffung des Waffen- systems Unterstützungshub- schrauber	230 000	a) 922 320 b) 79 000 c) 81 000	108 663 61 000	106 914 18 000	277 145 -	258 218 -	171 380 -	-
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	200 000	a) 1 791 089 b) 333 800 c) 49 000	223 350 25 500	233 305 66 400	253 950 84 600	385 990 76 900	694 494 80 400	-
554 17 - Beschaffung des Waffen- systems Eurofighter	1 050 000	a) 3 220 016 b) 902 000 c) 865 000	1 039 152 242 000	876 739 281 000	807 795 173 000	468 161 106 000	28 169 100 000	-
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	725 000	a) 7 264 936 b) - c) -	701 501 -	912 856 -	935 674 -	1 199 208 -	3 515 697 -	-
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	204 230	a) 3 047 728 b) 136 000 c) 79 000	207 416 51 000	439 669 46 000	521 612 29 000	487 981 10 000	1 391 050 -	-
<b>Summe des Kapitels 1416</b>	<b>4 891 500</b>	a) 19 759 620 b) 2 717 173 c) 3 201 267	3 675 230 947 303	3 372 794 855 350	3 461 944 405 620	3 225 009 274 420	6 024 643 204 400	- 30 080
<b>Kapitel 1420</b>								
551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	272 000	a) 49 244 b) 205 000 c) 190 000	38 781 75 000	9 685 80 000	778 40 000	- 10 000	- -	-
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	4 000	a) 358 b) 5 000 c) 3 500	358 2 000	- 1 500	- 1 500	- -	- -	-
551 03 - Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operati- ons Research)	8 000	a) - b) 4 300 c) 5 400	- 2 500	- 1 200	- 600	- -	- -	-
551 04 - Transformationsprozess der Bundeswehr	5 000	a) - b) 3 300 c) 3 200	- 1 800	- 1 100	- 400	- -	- -	-
551 11 - Wehrtechnische Entwick- lung und Erprobung	334 000	a) 220 457 b) 686 000 c) 262 300	190 439 105 000	25 893 203 000	4 125 100 000	- 121 000	- 157 000	-
551 12 - Entwicklung und Erpro- bung auf den Gebieten des Sani- tätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwe- sens	3 000	a) 237 b) 4 700 c) 3 700	177 1 600	32 1 600	28 1 500	- -	- -	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	35 000	a) 7 074 b) 26 000 c) 17 000	6 387 11 000	296 11 000	391 4 000	- -	- -	-



## Übersicht 1 14

### Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
551 18 - Entwicklung des Waffen- systems Eurofighter	150 000	a) 186 082 b) 117 500 c) 165 000	136 513 27 500	49 569 40 000 30 000	- 30 000 35 000	- 20 000 30 000	- - 70 000	- - -
<b>Tgr. 02</b>								
894 21 - Investitionen	10 250	a) - b) 6 562 c) 7 800	- 6 562	- 6 562 3 000	- - 3 000	- - 1 800	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1420</b>	927 407	a) 463 452 b) 1 058 362 c) 657 900	372 655 232 962	85 475 339 400 132 300	5 322 178 000 168 200	- 151 000 117 400	- 157 000 240 000	- - -
<b>Kapitel 1422</b>								
<b>Tgr. 03</b>								
559 31 - Beitrag zu den Beschaf- fungskosten	20 000	a) 98 300 b) - c) -	18 600	20 000	20 000	19 000	20 700	- - -
<b>Summe des Kapitels 1422</b>	572 068	a) 98 300 b) - c) -	18 600	20 000	20 000	19 000	20 700	- - -
<b>Summe des Einzelplans 14</b>	33 258 104	a) 26 581 803 b) 8 940 407 c) 8 050 436	6 098 914 3 401 466	5 221 542 2 758 880 2 660 971	4 257 517 1 767 301 2 097 628	3 959 743 437 720 1 705 312	7 044 087 414 500 1 551 425	- 160 540 35 100



## Personalhaushalt

### Einzelplan 14

### Bundesministerium der Verteidigung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	140
	Gesamtübersicht.....	141
1401	Bundesministerium.....	143
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	147
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	153
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	159
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	165

## 14 Vorbemerkungen

---

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1401	427 09	7,0	-
1404	427 09	280,0	4.300,0
1404	427 19	4,0	-
1404	427 89	424,0	-
Zusammen		715,0	4.300,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
-

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen der Soldatinnen und Soldaten

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Freiwillig Wehrdienst Leistende Tit 423 .2		Wehrübende Tit. 423 .3		Soldatinnen und Soldaten Zusammen (Sp. 3 bis 8)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Planstellen und Stellen</b>									
1401	Bundesministerium.....	923,0	1 200,0	-	-	-	-	923,0	1 200,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	190 322,0	193 310,0	12 500,0	12 500,0	2 500,0	2 500,0	205 322,0	208 310,0
	Zusammen.....	191 245,0	194 510,0	12 500,0	12 500,0	2 500,0	2 500,0	206 245,0	209 510,0
<b>Leerstellen</b>									
1401	Bundesministerium.....	17,0	20,0	-	-	-	-	17,0	20,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	1 706,0	1 193,0	-	-	-	-	1 706,0	1 193,0
	Zusammen.....	1 723,0	1 213,0	-	-	-	-	1 723,0	1 213,0

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
1401	Bundesministerium.....	1 296,0	1 355,0	583,0	593,0	1 879,0	1 948,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	25 587,0	26 304,0	62 768,0	64 457,5	88 355,0	90 761,5
	Zusammen.....	26 883,0	27 659,0	63 351,0	65 050,5	90 234,0	92 709,5
<b>Leerstellen</b>							
1401	Bundesministerium.....	66,0	74,0	22,0	21,0	88,0	95,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	552,0	566,0	371,0	199,0	923,0	765,0
	Zusammen.....	618,0	640,0	393,0	220,0	1 011,0	860,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ku-Vermerke</b>									
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
<b>kw-Vermerke</b>									
1401	Bundesministerium.....	2,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	5,0	-	1,0	2,0	1,0	-	-	1,0
	Zusammen.....	7,0	-	1,0	3,0	1,0	-	-	2,0

## 14 Gesamtübersicht

### Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	227,0	228,0	-	-	-	-
------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---	---	---	---



## 1401 Bundesministerium

---

### Haushaltsvermerk:

#### Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1404 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 9 m:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1404 ausgetauscht werden.

3. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden:

2 B 9 - für AL P und AL Politik -, 2 B 6 - für UAL P II und UAL Politik II -, 17 B 3, 3 A 16, 45 A 15, 6 A 14, 1 A 13 h, 10 A 13 g, 2 A 12, 2 A 11, 2 A 9 m+Z, 1 A 9 m (Zusammen: 93).

#### Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**

Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 14:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

3. **Zu A 13:**

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

4. **Zu A 12:**

Davon 41 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

5. **Zu A 10:**

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

6. **Zu A 9:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

7. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 7 - für StV AL P -, 1 B 6 für UAL PI, 4 B 3, 4 A 16, 12 A 15, 16 A 14, 2 A 13, 3 A 12, 8 A 9 +Z, 13 A 9 (Zusammen: 64).

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 422 01

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B6; 3,0 B3; 13,0 A15; 4,0 A14; 2,0 A12; 10,0 A11; 7,0 A10; 31,0 A8; 6,0 A7 (Zusammen: 78,0).

Daneben werden 117,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

**Zu Spalte 2:**

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 3, 4 A 15, 1 A 14, 2 A 13 g, 1 A 9 m (Zusammen: 10).

#### Zu Titel 423 01

**Zu Spalte 2:**

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 4 A 15, 2 A 13/14, 1 A 10, 1 A 9 SF (Zusammen: 13).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.



**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
5,0 ATB; 13,0 E15; 4,0 E14; 2,0 E12; 2,0 E11; 15,0 E9; 19,0 E8; 18,0 E6 (Zusammen: 78,0).

**Zu Spalte 2:**

Davon Stellen für Auslandsdienststellen:  
1 E 8, 1 E 6 (Zusammen: 2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>				
B 3.....	2,0	1,0	1.1	NETMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	-	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.5	NAMSA
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 13 g.....	1,0	-		
A 15.....	-	1,0	1.7	CEPMA
A 8.....	1,0	1,0	1.9	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.10	NATO C 3-Agency
B 3.....	1,0	1,0	1.11	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	-	1,0	1.12	NACMA
A 13 g.....	1,0	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.
A 16.....	-	1,0	1.15	NAGSMA
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.16	NAHEMA
A 15.....	1,0	1,0	1.17	Headquarters Allied Force Command Heidelberg
B 6.....	-	1,0	1.19	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	4,0	1.20	OCCAR
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.21	NAMEADSMA
A 15.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	1.23	European Defence Agency (EDA)
B 3.....	1,0	-	1.24	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0	1.25	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	42,0	47,0		
<b>2. Langfristige Beurlaubung</b>				
Zusammen.....	12,0	15,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
<b>3. Sonstige Beurlaubung</b>				
A 16.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	12,0		
Insgesamt.....	66,0	74,0		

**Zu Titel 423 01**

<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>				
B 6.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	-	1,0		

**1401 Bundesministerium**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 16.....	1,0	1,0	1.6	NACMA
A 15.....	1,0	-	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
A 13.....	2,0	3,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.17	EUROCONTROL
A 16.....	-	1,0	1.18	PPEWU/EU
A 15.....	1,0	1,0	1.19	NAMSA
A 15.....	1,0	1,0	1.20	OCCAR
B 3.....	1,0	-	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.23	NATO HQ
B 6.....	1,0	1,0	1.24	HIL GmbH (Heeres Instandsetzungs Logistik)
A 9.....	1,0	-	1.25	European Chemicals Agency (ECHA)
A 8 +Z.....	-	1,0		
A 13.....	2,0	2,0	1.26	NETMA
A 15.....	1,0	1,0	1.27	Vereinte Nationen (VN)
Zusammen.....	17,0	19,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubung</b>
Zusammen.....	-	1,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
Insgesamt.....	17,0	20,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Sonstige Beurlaubung</b>
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 11.....	1,0	-		
E 8.....	2,0	2,0		
E 5.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	6,0	5,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubung</b>
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	22,0	21,0		

**Übersicht der ku- und kw- Vermerke**

Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

					<b>kw</b>	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2	<b>kw</b>	-
				2.	<b>kw 01.06.2015</b>	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				3.	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
				3.3	spätestens 01.10.2015	
B 6.....	-	-	1,0	3.3.1	Leiter Steuerungsgruppe Interne Optimierung des Liegenschaftsmanagements der Bundeswehr	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	3,0			

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

<b>Planstellen-/Stellenübersicht</b>											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

**Titel 423 01**

**Soldatinnen und Soldaten**

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	23,0	19,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
B 7.....	41,0	39,0	38,0	-	-	2,0	-	-	3,0	-	-	3,0	-	-
B 6.....	114,0	101,0	105,0	-	-	3,0	3,0	2,0	1,0	-	-	12,0	-	-
B 3.....	263,0	217,0	217,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	43,0	-	-
A 16.....	878,0	860,0	860,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-
A 15.....	2 844,0	2 737,0	2 645,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	64,0	-	-
A 14.....	5 907,0	5 825,0	5 822,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	60,0	-	-
A 13.....	3 434,0	3 480,0	3 386,0	-	73,0	-	-	-	-	-	-	27,0	-	-
A 12.....	2 876,0	2 760,0	2 764,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-
A 11.....	7 639,0	7 649,0	7 587,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7 957,0	8 057,0	7 445,0	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	5 328,0	5 583,0	5 938,0	-	255,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	4 096,0	4 071,0	4 061,0	-	-	-	-	-	-	-	-	25,0	-	-
A 9 (StFw).....	9 702,0	9 692,0	9 697,0	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-
A 8 +Z.....	22 299,0	22 299,0	22 215,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	27 853,0	28 853,0	21 679,0	-	1 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16 942,0	16 942,0	19 667,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	22 604,0	23 604,0	21 423,0	-	1 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6 887,0	7 887,0	6 542,0	-	1 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 + Z.....	11 244,0	8 244,0	3 495,0	3 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	11 921,0	9 921,0	12 370,0	2 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	11 038,0	14 538,0	16 729,0	-	3 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4 336,0	5 836,0	3 718,0	-	1 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 181,0	1 446,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	1 913,0	970,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	190 322,0	193 310,0	180 836,0	5 173,0	8 438,0	5,0	3,0	2,0	4,0	-	-	277,0	-	-

**Titel 423 02 - Erläuterungen**

**Freiwillig Wehrdienstleistende**

Hauptgefreite.....	5 000,0	5 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Obergefreite.....	3 750,0	3 750,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gefreite.....	1 875,0	1 875,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grenadiere usw.....	1 875,0	1 875,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12 500,0	12 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 423 03 - Erläuterungen**

**Wehrübende**

im Jahresdurch- schnitt.....	2 500,0	2 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------------------------	---------	---------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 423 01**

1. **Zu B 9:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

2. **Zu B 9:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

### **1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten**

---

3. **Zu B 9:**  
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-/Niederländischen-Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.
  4. **Zu B 9:**  
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Stellvertretenden Kommandeur der Alliierten Luftstreitkräfte (DCOM CC-Air HQ Ramstein) oder den Chef des Stabes (COS) dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 gezahlt werden.
  5. **Zu B 9:**  
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandeur der Alliierten Landstreitkräfte (COM FC HQ Heidelberg) oder den Chef des Stabes Deployable Joint Staff Element 1 (COS DJSE 1) dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 gezahlt werden.
  6. **Zu B 9:**  
wird keiner der in den Nummern 1. bis 5. genannten Dienstposten besetzt, können aus der Planstelle der Bes.-Gr. B 9 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt werden.
  7. **Zu B 7:**  
Davon  
kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte bei SHAPE oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verband (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
  8. **Zu A 16:**  
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
  9. **Zu A 15:**  
Davon  
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
  10. **Zu A 13:**  
Davon  
bis zu 246 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
  11. **Zu A 12 bis A 9:**  
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.
  12. **Zu A 12:**  
Davon  
bis zu 998 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
  13. **Zu A 11:**  
Davon  
bis zu 200 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,  
bis zu 4198 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
  14. **Zu A 10:**  
Davon  
bis zu 3.943 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
  15. **Zu A 9:**  
Davon  
bis zu 1129 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.  
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
  16. **Zu A 9 + Z:**  
Davon  
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
-

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

---

17. **Zu A 8 + Z:**  
Davon  
bis zu 500 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,  
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,  
bis zu 2 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
18. **Zu A 7 + Z:**  
Davon  
bis zu 6 300 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung.
19. **Zu A 7:**  
Davon  
bis zu 3 300 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,  
können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,  
bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
20. **Zu A 6:**  
Davon  
bis zu 1 700 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung.
21. **Zu A 5:**  
Davon  
bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden, mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.  
Planstellen für Unteroffiziere dürfen mit Mannschaften besetzt werden, die zur Laufbahn der Feldwebel oder Unteroffiziere zugelassen sind (§§ 11 ff. Soldatenlaufbahnverordnung).
22. **Kommandierungen:**  
Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 16 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.  
Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.
23. **Reservisten/freiwillig Wehrdienstleistende:**  
Planstellen und Stellen sowie Ausgaben für Reservisten dürfen nur im Rahmen der festgelegten zahlenmäßigen Stärke der Bundeswehr in Anspruch genommen werden. Dabei darf die Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten oder Soldatinnen und Soldaten auf Zeit überschritten werden.
24. **Wechselstellen:**  
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:  
**1 B 9, 3 B 7, 6 B 6, 7 B 3, 9 A 16, 1 A 16 (Arzt), 11 A 15, 24 A 15 (Arzt), 18 A 14, 33 A 14 (Arzt), 7 A 13, 7 A 13 (Arzt), 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9 (LT), 7 A 9 + Z, 107 A 9 (Uffz.), 48 A 8 + Z, 45 A 7, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 32 A 5 (M), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 558).**
25. **Dienstwohnungen:**  
Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:  
Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor der NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA), der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.  
Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.
26. **Militärattachestäbe:**  
Von 64 bewilligten Militärattachestäben waren 63 Ende **2012** besetzt. Mit Einwilligung des Haushalts- und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages dürfen weitere Militärattachestäbe bei diplomatischen Vertretungen errichtet oder darf ein Militärattachestab auf 2 diplomatische Vertretungen aufgeteilt werden.
-

## 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 423 01

#### Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 10, 9 B 9, 8 B 7, 20 B 6, 38 B 3, 152 A 16, 245 A 15, 650 A 13/14, 48 A 12, 248 A 11, 125 A 10/A 9, 95 A9 + Z, 474 A 9 SF, 491 A 8 + Z, 550 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 360 A 5/5 + Z, 405 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 160).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

### Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

#### Zu Titel 423 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 11.....	1,0	-	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	-	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	7,0	7,0		
A 13.....	1,0	-		
A 12.....	5,0	4,0		
A 11.....	7,0	10,0		
A 9 +Z.....	1,0	-		
A 8 +Z.....	4,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	NAMSA
A 14.....	1,0	2,0		
A 11.....	2,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	-		
B 7.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler Stab (IS) der NATO
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	2,0	1.8	NAPMA
A 14.....	2,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 13.....	1,0	-	1.11	NATO C 3-Agency
A 11.....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 7.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	-	1.12	NAMEADSMA
A 14.....	1,0	2,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	3,0	1.15	NAHEMA
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
A 14.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	6,0	9,0		
A 12.....	1,0	-		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.20	BWI Systeme GmbH
A 16.....	-	2,0	1.27	OCCAR
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	3,0		
A 10.....	1,0	-		
A 9 +Z.....	1,0	-		
A 7.....	-	1,0		

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

<b>Leerstellenübersicht</b>				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	1,0	1,0	1.28	JHQ CENT
A 14.....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	-		
A 12.....	1,0	1,0	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 9 +Z.....	1,0	2,0		
A 9 (StFw).....	1,0	-		
A 8 +Z.....	2,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	1,0		
A 11.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.32	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
B 3.....	1,0	-	1.33	Vereinte Nationen (VN)
A 16.....	1,0	2,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.35	Dt A SHAPE
A 12.....	1,0	1,0	1.36	NATO BICES Agency
A 11.....	1,0	1,0		
A 13.....	1,0	1,0	1.37	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 7.....	1,0	1,0	1.40	LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH
A 16.....	1,0	1,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 12.....	-	1,0		
A 11.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	2,0	1.44	HIL GmbH (Heeres Instandsetzungs Logistik)
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung (DFS)
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	3,0	5,0		
A 13.....	28,0	25,0		
A 12.....	28,0	31,0		
A 11.....	68,0	67,0		
A 10.....	59,0	59,0		
A 9.....	9,0	11,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	31,0	30,0		
A 8 +Z.....	18,0	22,0		
A 7 +Z.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.48	European Union Satellite Centre (EUSC)
A 15.....	1,0	1,0	1.50	NACMA
A 11.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.51	Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons (OPCW)
A 9 (StFw).....	1,0	1,0	1.52	NATO Communications and Information Systems School
A 11.....	-	1,0	1.53	HQ ISAF
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0	1.54	1 NATO Signal Battalion
B 6.....	1,0	1,0	1.55	ESA/DLR
A 10.....	1,0	-		
A 8 +Z.....	1,0	1,0	1.56	NATO Programming Centre (NPC)
A 14.....	1,0	-	1.57	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
A 11.....	1,0	-	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
Zusammen.....	385,0	395,0		
			<b>3.</b>	<b>Langfristige Beurlaubung</b>
Zusammen.....	1.315,0	792,0	3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
			<b>4.</b>	<b>Sonstige Beurlaubung</b>
B 6.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	1.706,0	1.193,0		

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

ku						
<b>3. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.07.2013</b>						
B 9.....	1,0	-	1,0	3.1	in Bes.-Gr. B 6	
				3.1.1	Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS)	-
<b>4. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.03.2013</b>						
B 7.....	-	-	1,0	4.1	in Bes.-Gr. B 6	
				4.1.1	Director Knowledge Management beim JFC HQ Neapel	Wirksamwerden des Vermerks
<b>5. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 30.09.2013</b>						
B 7.....	-	-	1,0	5.1	in Bes.-Gr. B 6	
				5.1.1	Director Ressources beim JFC HQ Bruns- sum	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	3,0			
<b>kw</b>						
<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>						
B 7.....	1,0	-	-	1.1	spätestens 31.03.2016	
				1.1.1	Stellvertretender Kommandeur (DCOM) ISAF Joint Command	Neue Planstelle
B 6.....	1,0	-	-	1.2	spätestens 31.03.2015	
				1.2.1	Chief Medical (CH MED/Medad) HQ ISAF Joint Command	Neue Planstelle
B 7.....	-	-	1,0	1.9	spätestens 31.12.2012	
				1.9.1	Stellvertretender Chef des Stabes (DCOS) Strategic Partnering HQ ISAF	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.10	spätestens 31.12.2012	
				1.10.1	Director Civil-Military Synchronisation HQ ISAF	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.11	spätestens 30.09.2013	
				1.11.1	Spokesperson HQ ISAF	Wegfall der Planstelle
B 6.....	-	-	1,0	1.14	spätestens 31.12.2013	
				1.14.1	Chief Medical (CH MED/Medad) HQ ISAF	Wegfall der Planstelle
B 7.....	1,0	-	-	1.15	spätestens 31.03.2015	
				1.15.1	Stellvertretender Chef des Stabes (DCOS) Resources HQ ISAF	Neue Planstelle
B 6.....	-	-	-	1.16	spätestens 31.03.2015	
				1.16.1	Director Civil-Military Synchronisation HQ ISAF	Wegfall der Planstelle, Neue Planstelle
B 6.....	1,0	-	-	1.17	spätestens 31.12.2014	
				1.17.1	Spokesperson HQ ISAF	Neue Planstelle
<b>3. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>						
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3	-	
				3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			





**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10
Kr. 10a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9d.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	42,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9b.....	203,0	203,0	157,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	215,0	225,0	192,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	410,0	421,0	409,0	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 3a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	62 758,0	64 447,5	62 217,0	-	1 685,5	-	-	-	-	-	-	-	4,0
Insgesamt.....	62 768,0	64 457,5	62 237,0	-	1 685,5	-	-	-	-	-	-	-	4,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

- Zu A 16:**  
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
- Zu A 15:**  
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1401 ausgetauscht werden.  
44 für Dekaninnen oder Dekane.
- Wechselstellen:**  
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden:  
**4 B 7, 7 B 6, 20 B 3, 8 A 16, 32 A 15, 78 A 14, 56 A 13 h, 9 A 13 g, 47 A 12, 80 A 11, 26 A 10, 12 A 9 m + Z, 17 A 9 m, 61 A 8, 14 A 7** (Zusammen: 471).
- Zu W 3:**  
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.  
Bis zu 25 Planstelleninhaberinnen oder Planstelleninhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.  
Davon **12** für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu A 9 m+Z:**  
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1401 ausgetauscht werden.
- Zu W 2:**  
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.  
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu W:**  
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.  
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
- Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

**Zu Titel 428 01**

Bis zu 20 Prozent des Stellensolls der Universitäten der Bundeswehr nach Spalte 3 der Erläuterungen zur Aufteilung der Stellen dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 3,0 Beamte (2012: 4,0).

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 4,0 A16; 13,0 A15; 59,0 A14; 303,0 A13h; 8,0 A13g; 20,0 A12; 142,0 A11; 256,0 A9g; 14,0 A8; 14,0 A7; 75,0 A6m; 6,0 A5; 3,0 A3; 23,0 W3; 12,0 W2; 138,0 W1 (Zusammen: 1 091,0).

Daneben werden 839,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

**Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):**

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wehrverwaltung des Bundes (ohne Militärseelsorge und Universitäten der Bundeswehr) 2013	Universitäten der Bundeswehr 2013	Militärseelsorge 2013
1	2	3	4
<b>Richterinnen und Richter</b>			
R 3.....	2,0	-	-
R 2.....	13,0	-	-
<b>Beamtinnen und Beamte</b>			
B 9.....	2,0	-	-
B 7.....	7,0	-	-
B 6.....	7,0	-	2,0
B 5.....	3,0	-	-
B 4.....	13,0	2,0	-
B 3.....	31,0	-	-
B 2.....	65,0	-	-
A 16+Z.....	1,0	-	-
A 16.....	246,0	8,0	15,0
A 15.....	1 075,0	50,0	46,0
A 14.....	1 659,0	75,0	142,0
A 13 h.....	601,0	35,0	7,0
A 13 g+Z.....	84,0	1,0	-
A 13 g.....	1 033,0	4,0	2,0
A 12.....	2 318,0	19,0	6,0
A 11.....	3 360,0	23,0	5,0
A 10.....	2 074,0	26,0	4,0
A 9 g.....	279,0	10,0	2,0
A 9 m+Z.....	468,0	1,0	6,0
A 9 m.....	1 160,0	8,0	13,0
A 8.....	5 640,0	31,0	5,0
A 7.....	3 904,0	14,0	5,0
A 6 m.....	219,0	13,0	1,0
A 6 e.....	125,0	-	-
A 5.....	122,0	-	-
A 4.....	49,0	-	-
A 3.....	4,0	-	-
<b>Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer</b>			
W 3.....	3,0	194,0	-
W 2.....	10,0	94,0	-
W 1.....	-	141,0	-
Zusammen.....	24 577,0	749,0	261,0

**Zu Spalte 2:**

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

9 A 16, 18 A 15, 34 A 14, 10 A 13 g, 21 A 12, 22 A 11, 35 A 10, 4 A 9 m, 44 A 8, 38 A 7 (Zusammen: 235).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

**Zu Spalte 2:**

Davon für Rechtspflege:

2 R 3, 13 R 2, 1 B 6, 3 A 16, 2 A 13 g, 3 A 12, 8 A 11, 3 A 9 m+Z, 1 A 9 m, 13 A 8

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Zu Titel 428 01

**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 31,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2012: 31,0).

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 20,0 ATB; 24,0 E15; 59,0 E14; 450,0 E13; 28,0 E12; 142,0 E11; 256,0 E9; 14,0 E8; 14,0 E6; 75,0 E5; 6,0 E4; 3,0 E2 (Zusammen: 1 091,0).

**Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen):**

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wehrverwaltung des Bundes (ohne Militärseelsorge und Universitäten der Bundeswehr) 2013	Universitäten der Bundeswehr 2013	Militärseelsorge 2013
1	2	3	4
<b>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>			
AT (B 6).....	1,0	-	-
AT B.....	-	9,0	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>			
E 15.....	22,0	34,0	-
E 14.....	65,0	84,0	-
E 13.....	166,0	9,0	-
E 12.....	282,0	32,0	-
E 11.....	740,0	62,0	-
E 10.....	272,0	16,0	-
E 9.....	2 417,0	35,0	-
E 8.....	7 218,0	97,0	3,0
E 7.....	3 523,0	11,0	-
E 6.....	10 357,0	98,0	208,0
E 5.....	15 687,0	140,0	15,0
E 4.....	3 459,0	8,0	3,0
E 3.....	16 546,0	61,0	2,0
E 2.....	192,0	-	-
Kr. 11a.....	2,0	-	-
Kr. 10a.....	5,0	-	-
Kr. 9d.....	17,0	-	-
Kr. 9c.....	42,0	-	-
Kr. 9b.....	203,0	-	-
Kr. 8a.....	215,0	-	-
Kr. 7a.....	410,0	-	-
Zusammen.....	61 841,0	696,0	231,0

**Zu Spalte 2:**

Davon Stellen für Auslandsdienststellen:

2 E 13, 1 E 12, 28 E 10, 3 E 9, 43 E 8, 34 E 6, 57 E 5, 72 E 4, 53 E 3, 55 E 2, 1 Kr. 7a (Zusammen: 349).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

**Zu Spalte 2:**

Davon für Rechtspflege:

4 E 6, 14 E 5, 1 E 3.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 14.....	1,0	1,0	1.1	BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 2.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	5,0	6,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 12.....	5,0	6,0		
A 11.....	5,0	5,0		
A 10.....	-	1,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 8.....	3,0	3,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 7.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 12.....	2,0	4,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 11.....	2,0	2,0	1.6	EU-Kommission
A 15.....	-	2,0	1.7	NAEW Force Command E 3
A 12.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.8	NAMSA
A 12.....	1,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 2.....	1,0	-	1.10	NATO-Undersea Research Centre (NURC)
A 16.....	-	1,0		
B 4.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 14.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0	1.19	EUMETSAT
A 15.....	-	1,0	1.20	NAMEADSMA
A 14.....	3,0	4,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.26	Europäisches Patentamt
A 14.....	1,0	1,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	5,0	6,0		
A 9 m.....	11,0	10,0		
A 8.....	8,0	8,0		
A 7.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.29	NATO-Standardization Agency (NSA)
A 14.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.32	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	2,0	2,0	1.33	NAPMA
A 14.....	-	2,0		
A 15.....	-	1,0	1.34	LANDCENT
A 16.....	1,0	1,0	1.35	EDA, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.36	OCCAR
A 15.....	5,0	4,0		
A 14.....	2,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	3,0	9,0		
A 11.....	4,0	3,0		
A 9 m+Z.....	-	1,0		
A 9 m.....	1,0	-		
A 8.....	3,0	2,0		
A 7.....	-	1,0		
A 8.....	1,0	1,0	1.38	NAMA (NATO Airlift Management Agency)
A 14.....	1,0	1,0	1.39	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 16.....	1,0	-	1.40	CEPMA
A 11.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.41	NATO-Hauptquartier
A 11.....	-	1,0	1.42	RTA (Research and Technology Agency)
A 14.....	1,0	1,0	1.43	Fusion for Energy (F4E)
A 11.....	1,0	1,0	1.45	NAGSMA
A 14.....	-	1,0	1.46	FH Regensburg
W 3.....	1,0	1,0	1.47	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 8.....	1,0	-	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
W 3.....	1,0	-		

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

<b>Leerstellenübersicht</b>				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	1,0	-	1.49	Senat Hamburg
Zusammen.....	137,0	153,0		
Zusammen.....	376,0	373,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubung</b>
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubung</b>
A 16.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	3,0		
A 13 g.....	7,0	6,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	2,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	8,0	8,0		
A 9 m.....	5,0	5,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	2,0	2,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	39,0	40,0		
Insgesamt.....	552,0	566,0		
<b>Zu Titel 428 01</b>				
			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 14.....	1,0	-	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	-	1,0		
E 10.....	1,0	1,0	1.3	EUROCONTROL
E 9.....	2,0	2,0	1.4	NETMA
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	2,0	2,0		
E 9.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0	1.7	NAGSMA
E 9.....	1,0	1,0	1.8	NAMEADSMA
E 15.....	1,0	1,0	1.9	Headquarters Supreme Allied Commander Transformation (HQ SACT)
Zusammen.....	13,0	13,0		
Zusammen.....	351,0	179,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubung</b>
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubung</b>
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9.....	1,0	1,0		
E 8.....	2,0	2,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	371,0	199,0		

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14**  
**Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	<b>Amtsbezeichnungen</b> (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		<b>Beamtinnen oder Beamte</b>
B 11	1401	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1401	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung
B 7	1401	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent bei einer obersten Bundesbehörde als die Ständige Vertreterin oder als der Ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personal, Sozial- und Zentralangelegenheiten im Bundesministerium der Verteidigung
	1401	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder als Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1404	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bildungszentrums der Bundeswehr
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wehrverwaltung
	1404	Präsidentin oder Präsident des Planungsamtes der Bundeswehr
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Wehrbereichsverwaltung
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1404	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1404	Direktorin oder Direktor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst - als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutenden Abteilung
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Geschäftsführende Beamtin oder Geschäftsführender Beamter
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Planungsamt der Bundeswehr als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1404	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1404	Militärgeneralvikar
	1401	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung als Leiterin oder Leiter eines Projektbereiches
	1404	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter des Amtschefs -
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs

## 14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
B 3	1404	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst
	1404	Direktorin oder Direktor als Beauftragte oder Beauftragter für die Rechtsausbildung in den Streitkräften beim Zentrum Innere Führung
	1404	Direktorin oder Direktor als Rechtsberaterin oder Rechtsberater bei der Inspektorin oder beim Inspekteur einer Teilstreitkraft oder eines militärischen Organisationsbereiches, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Multinational Joint Headquarters
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung - als Leiterin oder als Leiter des Musterprüfwesens für Luftfahrtgerät der Bundeswehr -
	1404	Direktorin oder Direktor beim/bei als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personalgewinnung im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor beim/bei als Leiterin oder als Leiter einer Abteilung, Unterabteilung oder Gruppe oder als Leiterin oder als Leiter einer Sonderorganisation bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1404	Direktorin oder Direktor des Verpflegungsamtes der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Brandschutz der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Informationstechnik der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor als Leiterin oder Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1401	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wehrverwaltung
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Wehrbereichsverwaltung
B 2	1404	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	1404	Direktorin oder Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1404	Direktorin oder Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
	1404	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1404	Direktorin oder Direktor eines Rechtsberaterzentrums der Bundeswehr - als Leiter der Dienststelle -
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16+Z	1404	<b>Leitende Direktorin</b> oder <b>Leitender Direktor</b>
A 16	1404	<b>Leitende Direktorin</b> oder <b>Leitender Direktor</b>
	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1404	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor



Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1404	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1404	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1401	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1404	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1404	<b>Dekanin</b> oder <b>Dekan</b>
	1401, 1404	<b>Direktorin</b> oder <b>Direktor</b>
	1404	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1404	Direktorin oder Direktor einer Fachschule
	1401	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1401	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1401, 1404	<b>Oberrätin</b> oder <b>Oberrat</b>
	1404	<b>Pfarrerin</b> oder <b>Pfarrer</b>
	1404	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1404	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1401, 1404	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1401, 1404	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1404	<b>Pfarrerin</b> oder <b>Pfarrer</b>
	1401, 1404	<b>Rätin</b> oder <b>Rat</b>
	1401, 1404	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1401, 1404	<b>Oberamtsrätin</b> oder <b>Oberamtsrat</b>
A 13 g	1401, 1404	<b>Oberamtsrätin</b> oder <b>Oberamtsrat</b>
	1404	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1404	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1401, 1404	<b>Amtsärztin</b> oder <b>Amtsarzt</b>
	1404	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1401, 1404	<b>Amtfrau</b> oder <b>Amtmann</b>
	1404	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1401, 1404	<b>Oberinspektorin</b> oder <b>Oberinspektor</b>
	1404	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1404	<b>Inspektorin</b> oder <b>Inspektor</b>
	1404	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1401, 1404	<b>Amtsinspektorin</b> oder <b>Amtsinspektor</b>
	1404	<b>Betriebsinspektorin</b> oder <b>Betriebsinspektor</b>
	1404	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1401, 1404	<b>Amtsinspektorin</b> oder <b>Amtsinspektor</b>
	1404	<b>Betriebsinspektorin</b> oder <b>Betriebsinspektor</b>
	1404	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1401, 1404	<b>Hauptsekretärin</b> oder <b>Hauptsekretär</b>
	1404	<b>Hauptwerkmeisterin</b> oder <b>Hauptwerkmeister</b>
	1404	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1401, 1404	<b>Obersekretärin</b> oder <b>Obersekretär</b>
	1404	<b>Oberwerkmeisterin</b> oder <b>Oberwerkmeister</b>
	1404	Brandmeisterin oder Brandmeister
A 6 m	1404	<b>Sekretärin</b> oder <b>Sekretär</b>

## 14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 6 e	1404	<b>Betriebsassistentin</b> oder <b>Betriebsassistent</b>
	1404	<b>Hauptwartin</b> oder <b>Hauptwart</b>
	1401, 1404	<b>Oberamtsmeisterin</b> oder <b>Oberamtsmeister</b>
A 5	1404	<b>Betriebsassistentin</b> oder <b>Betriebsassistent</b>
	1404	<b>Hauptwartin</b> oder <b>Hauptwart</b>
	1401, 1404	<b>Oberamtsmeisterin</b> oder <b>Oberamtsmeister</b>
A 4	1404	<b>Amtsmeisterin</b> oder <b>Amtsmeister</b>
	1404	<b>Hauptaufseherin</b> oder <b>Hauptaufseher</b>
	1404	<b>Oberwartin</b> oder <b>Oberwart</b>
W 3	1404	<b>Hochschullehrerinnen</b> oder <b>Hochschullehrer</b> Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1404	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
	1404	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1404	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1404	Oberassistentin oder Oberassistent
	1404	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1404	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
W 1	1404	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
	1404	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
R 3	1404	<b>Richterinnen</b> oder <b>Richter</b> Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1404	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
B 10	1401, 1403	<b>Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1401 und 1403)</b> General
	1401	Admiral
B 9	1401, 1403	Generalleutnant
	1401, 1403	Vizeadmiral
	1401, 1403	Generaloberstabsärztin oder Generaloberstabsarzt
B 7	1401, 1403	Admiraloberstabsärztin oder Admiraloberstabsarzt
	1401, 1403	Generalmajor
	1401, 1403	Konteradmiral
	1401, 1403	Generalstabsärztin oder Generalstabsarzt
B 6	1401, 1403	Admiralstabsärztin oder Admiralstabsarzt
	1401, 1403	Brigadegeneral
	1401, 1403	Flotillenadmiral
	1401, 1403	Generalärztin oder Generalarzt
	1401, 1403	Admiralärztin oder Admiralarzt
B 3	1401, 1403	Generalapothekerin oder Generalapotheker
	1401, 1403	Oberst
	1401, 1403	Kapitän zur See
	1401, 1403	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1401, 1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1401, 1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1401, 1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1401, 1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 16	1401, 1403	Oberst
	1401, 1403	Kapitän zur See
	1401, 1403	Oberärztin oder Oberarzt
	1401, 1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1401, 1403	Oberstveternärin oder Oberstveternär
	1401, 1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1401, 1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 15	1401, 1403	Oberstleutnant
	1401, 1403	Fregattenkapitän
	1401, 1403	Oberfeldärztin oder Oberfeldarzt
	1401, 1403	Flottillenärztin oder Flottillenarzt
	1401, 1403	Oberfeldveternärin oder Oberfeldveternär
	1401, 1403	Oberfeldapothekerin oder Oberfeldapotheker
	1401, 1403	Flottillenapothekerin oder Flottillenapotheker
A 14	1401, 1403	Oberstleutnant
	1401, 1403	Fregattenkapitän
	1401, 1403	Oberstabsärztin oder Oberstabsarzt
	1401, 1403	Oberstabsveternärin oder Oberstabsveternär
	1401, 1403	Oberstabsapothekerin oder Oberstabsapotheker
A 13	1401, 1403	Major
	1401, 1403	Stabshauptmann
	1401, 1403	Korvettenkapitän
	1401, 1403	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsärztin oder Stabsarzt
	1403	Stabsveternärin oder Stabsveternär
	1403	Stabsapothekerin oder Stabsapotheker
A 12	1401, 1403	Hauptmann
	1401, 1403	Kapitänleutnant
A 11	1403	Hauptmann
	1403	Kapitänleutnant
A 10	1401, 1403	Oberleutnant
	1401, 1403	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1401, 1403	Oberstabsfeldwebel
	1401, 1403	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1401, 1403	Stabsfeldwebel
	1401, 1403	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See

## 14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 5 +Z	1403	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

---

**1403 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 01**

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (Honorar).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-
E 10.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-
E 9.....	94,0	95,0	111,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	15,2	-	-	-	-
E 5.....	102,0	102,0	83,2	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	10,0	-	-	-	-
Zusammen.....	225,0	226,0	237,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	227,0	228,0	239,4	-	-	-	-

**Übersicht der ku- und kw- Vermerke**

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 685 01**

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

E 9.....	-	-	1,0	2. 2.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
----------	---	---	-----	--------	-------------------------------------------------------------	----------------------------